

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Ausnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für
die siebengepalte Koloniezeile oder deren Raum. Vereins- und
Versammlungsanzeigen kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsanzeigen
werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telefon-Nummern:
Zeitung-Espedition 89.
Postamt 96. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegramm-Adresse:
Bergbau 96. Alverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum.

Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Zur Lohnbewegung der Bergarbeiter.

Die Forderungen der Bergarbeiter-Verbände abgelehnt!

Auf die Forderungen der Bergarbeiterverbände sind folgende Antworten eingelaufen:

Becken-Verband.
Egeb. Nr. II. 881. Essen-Mühle, den 6. Dezember 1910.

Un den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Herrn H. Sachse, zu Bochum.

Auf die gemeinsam vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands, der Polnischen Berufsvereinigung (Abteilung Bergarbeiter) und dem Gewerbeverein der Bergarbeiter (Hirsch-Dunder) uns angestellte Eingabe erlauben wir uns folgendes zu erwähnen:

zu 1: Ihre Forderung anlangt, am 1. Januar 1911 eine durchschnittliche Lohnsteigerung von 15 Prozent einzutreten zu lassen, so teilen wir Ihnen hierzu mit, daß der Verband christlicher Bergarbeiter einige Tage früher als Sie mit einer ähnlichen Bitte an uns herangetreten ist. Wir haben darauf die hier abchriftlich beigelegte Antwort gegeben, aus der sich unsere Ansicht über die Frage einer allgemeinen Lohnsteigerung ergibt.

zu 2: Ihre Forderung, das Verbaulen in der Grube nicht mehr im Höhengleiche mit zu berechnen, beantworten wir dahin, daß es unseres Erachtens ausgeschlossen ist, hier eine generelle Regelung zu verlangen, weil die Verhältnisse auf den einzelnen Gruben zu verschiedenartig sind.

zu 3: Zu dem Verlangen, die Leistungen der Knappfachkassen zu erhöhen, erklären wir, daß wir in der Frage der Aufbesserung der Leistungen der Knappfachkasse nicht zuständig sind.

zu 4: Was schließlich Ihre Forderung anlangt, unseren Arbeitsnachweis in einen paritätischen Arbeitsnachweis umzuwandeln, so verweisen wir auch hier auf das ansiegende, dem Verband christlicher Bergarbeiter gegebene Antwortschreiben.

Glück auf!

Becken-Verband: Die Geschäftsführung: Randebrod, Lüthgen, Funke. v. Loewenstein.

* * *

Ab schrift.

Egeb. Nr. II. 888. Essen-Mühle, den 6. Dezember 1910.

Un den Vorstand des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Herrn Kötter, Essen-Mühle.

In Verfolg Ihres an den ersten Vorsitzenden des Beckenverbandes gerichteten Schreibens vom 28. November d. J. teilen wir Ihnen folgendes mit:

Wenngleich dem Beckenverband als solchem eine Einwirkung auf die Lohnregelung nicht zusteht, da die Feststellung der Löhne Sache jeder einzelnen Beckenverwaltung ist, die allein mit den bei ihr in Arbeit stehenden Bergleuten Schichtlöhne und Bedinge vereinbart und vereinbaren kann, so gestatten wir uns doch, darauf hinzumette, daß zurzeit die Verhältnisse auf dem Rohstoffmarkt derartig ungünstig liegen, daß zur Erhaltung des Absatzes — trotz langsam steigender Löhne — wiederum Preissenkungen für das nächste Jahr haben beschlossen werden müssen. Ob in diesen für uns alle unerfreulichen Verhältnissen schon in Wölfe eine Veränderung zum Besseren eintreten wird, vermag heute niemand mit Sicherheit zu übersehen.

Auch wir bedauern im Interesse der Belegschaften und ihrer Familien, daß infolge der mit dem Abschluß der letzten Hochkonjunktur eingetreteten Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse die Löhne in unserem Bergbaubezirk gegenüber dem hohen Stande des Jahres 1907 zurückgegangen sind. Zumindest darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Bergarbeiterlöhne unseres Bezirks nicht nur, und überwiegend beträchtlich, höher sind, als in den anderen deutschen Bergbauregionen, sondern daß sie auch, wie aus den Nachweisen der Berufsgenossenschaften in den 25 Jahren ihres Bestehens herborget, weit mehr gestiegen sind, als die Löhne in anderen Berufszweigen, die wohl ohne Ausnahme auch die absolute Höhe der Bergarbeiterlöhne nicht erreichen. Aus der bekannten Zusammensetzung des Allgemeinen Knappfachvereins zu Bochum, welche die Gliederung der Belegschaften unseres Bezirks nach Lohngruppen veranschaulicht, ergibt sich, daß im Jahre 1909 von 348 889 Knappfachmitgliedern einen arbeitsstäglichen Verdienst — Löhne unter Abzug aller Kosten für Gezähe usw., aber ohne Abzug der Beiträge für die Knappfachkasse — hatten

von 5.— Mk. und mehr 225 292 oder 64,7 Prozent

3,81 " bis 5.— Mk. 74 616 21,4 "

3,01 " 3,80 " 25 812 7,4 "

mithin hatten 93,5 Prozent der sämtlichen Knappfachmitglieder im Jahre 1909 einen arbeitsstäglichen Verdienst von 3.— Mk. bis 5.— Mk. und mehr. Nur 6,5 Prozent aller Knappfachmitglieder, nämlich 22 669 Leute, erreichten nicht den in Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen-Band, Hamm-Stadt und Band, Herne-Stadt, Hattingen, Witten, Hörde, Düsseldorf-Band, Mönchengladbach und Homburg für männliche Arbeiter über 16 Jahre geltenden Satz des ortsüblichen Tagelohns von 3.— Mk. Unter diesen 22 669 Leuten befinden sich al. xx, was wohl zu berücksichtigen ist, rund 12 000 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren.

Leider gibt seit dem in Kraft treten der Novelle zum Allgemeinen Berggesetz vom 19. Juni 1906, nach welcher für die Beitragserhebung zu Knappfach der Lohn über 5.— Mk. nicht mehr berücksichtigt werden kann, die Statistik des Allgemeinen Knappfachvereins die Lohngruppen nicht mehr in der Vollständigkeit, wie bis zum Jahre 1907. Andernfalls würde sich zeigen, daß unter den 225 292 Bergleuten, die über 5.— Mk. an arbeitsstäglichem Verdienst beziehen, sich eine sehr große Zahl von Leuten befindet, deren Einkommen bis 5,80 Mk. und darüber beträgt. Wie groß die Zahl dieser Leute ist, dafür gibt folgende Tatsache einen Anhalt. Im Jahre 1907 betrug die Gesamtbelegzahl 309 311 Mann. Hiervon bezogen einen Lohn von über 5.— Mk. 210 076 Mann. Unter diesen befanden sich wiederum

22 569 mit einem Lohn von 5.— Mk. bis 5,40 Mk.

27 243 " " " 5,41 " 5,80 "

und 160 264 " " " über 5,80 "

ähnliche Lohnverhältnisse dürfte, wie ange deutet, kein anderer Bergbaubezirk und kaum ein anderer Industriezweig aufzuweisen haben.

Nicht richtig ist auch, daß, wie in Ihrem Schreiben gesagt wird, im ersten Halbjahr 1910 das Einkommen aller Bergarbeiter noch etwas weiter zurückgegangen sei. Vielmehr macht sich, wie weiter oben bereits ange deutet ist, etwas seit dem Frühjahr dieses Jahres

ein Steigen der Löhne bemerkbar. Nach der amtlichen Lohnstatistik, die den Schichtverdienst und den Viertelsjahresverdienst abhängig aller Kosten und Beiträge für die soziale Sicherung angibt, betrugen: der Schichtverdienst (a) und der Viertelsjahresverdienst (b):

a) aller Arbeiter	der eigentlichen Kohlenhauer und der mit ihnen im Bedinge arbeitenden Schlepper (Gruppe A)
1909	1910
Mk.	Mk.
im 1. Vierteljahr 4,60	4,48
" 2. " 4,45	4,61
" 3. " 4,48	4,57
im 1. Vierteljahr 327,—	324,—
" 2. " 327,—	387,—
" 3. " 351,—	385,—
1909	1910
Mk.	Mk.
377,—	371,—
376,—	387,—
400,—	416,—

Begrüßtlich Ihres Wunsches, daß die Auszahlung von Löhnen, welche sehr weit unter dem Durchschnitt stehen, in der Folgezeit vermieden werden möge, glauben wir auf die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie sich aus den bereits angezogenen Lohnnachweisen des Allgemeinen Knappfachvereins ergeben, verweisen zu dürfen. Ein Lohnausgleich, der von der verschiedenen Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit der einzelnen Menschen absehen sollte, würde als ein Sennitius des wirtschaftlichen Fortschritts wirken müssen und ist undurchführbar.

Was endlich den von Ihnen geäußerten Wunsch betrifft, den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, durch einige Vertreter etwaige Beschwerden von Arbeitern gegen den Arbeitsnachweis mit untersuchen zu können und damit eine paritätische Instanz zur Untersuchung von Beschwerden zu schaffen, so verweise ich auf die Tatsache, daß während der ganzen Zeit seit Gründung des Arbeitsnachweises, in der über 160 000 Stellen nachgewiesen worden sind, nur eine einzige Beschwerde eingelaufen ist, die auch von Vertretern der Königlichen Staatsregierung abgelehnt wurde. Bei dieser Sachlage wird ein praktisches Bedürfnis für eine grundhafte Änderung der von uns getroffenen Arbeitsnachweiseinrichtung in keiner Weise anerkannt werden können. Ein näherer Einblick in die Einrichtung und Handhabung unseres Arbeitsnachweises wird jeden überzeugen, daß ein Bedürfnis für eine Änderung des Arbeitsnachweises nach der angegedachten Richtung tatsächlich nicht vorliegt.

Glück auf!

Becken-Verband: Die Geschäftsführung: Randebrod, Lüthgen, Funke. v. Loewenstein.

* * *

Ab schrift.

Egeb. Nr. II. 888. Essen-Mühle, den 6. Dezember 1910.

Un den Vorstand des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Herrn Kötter, Essen-Mühle.

In Verfolg Ihres an den ersten Vorsitzenden des Beckenverbandes gerichteten Schreibens vom 28. November d. J. teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die Antwort des Beckenverbandes ist recht schnell erfolgt. Sie bringt uns nichts mehr und nichts weniger als die glatte Ablehnung der Forderungen der drei Verbände, wie auch die Ablehnung der Wünsche in der Billstift des „Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter“. Etwas höflicher wie früher sind die Beckenherren geworden. Das ist alles; im übrigen aber sind sie sich kaum geändert geblieben. Sie lehnen die Forderungen der Bergarbeiter ab und gleichzeitig auch ein Verhandeln mit den Bergarbeiterorganisationen. Die Behandlung der Bergarbeiter steigt sich bis zur Unverträglichkeit. Aber die Bergarbeiter sind nicht schlüssig an dieser fortgesetzten ablehnenden Stellungnahme der Werksbesitzer Bergarbeiterforderungen gegenüber. Wir würden andere Antworten erhalten, ständen die Bergleute in Organisationen eingereicht und so geschlossen da, wie vielfach die Arbeiter vieler anderer Berufe.

Die Beckenherren, die Metall-, Holz-, Bauarbeiter, wie viele andere Branchen, haben es selbst in der Zeit der Krisen vermocht, ihre Löhne aufzubessern, die Bergarbeiter trifft gewöhnlich die volle Wucht der Krise, weil sie nicht in der Lage sind, sich gründlich und wirksam gegen Lohnreduktionen zu wehren. Daß es so ist, das haben wir den Superflügen und den Indifferenzen unter den Bergleuten zu verdanken. Wozu Opfer bringen, sagen sich diese Leute! Wozu Beiträge steuern in den Organisationen! Wir vertun das Geld nach unserem Ermeessen zu anderen Zwecken, gleichviel für welche! Undere meinen, sie sparten, wenn sie sich der Gewerkschaftsbewegung fernhalten. Nun, ein Blick auf die gewaltigen Lohnabzüge in den Bergrevieren zeigt uns, was die Bergarbeiter sich aus der Tasche herausgebracht haben. 20 Mark sparten sie, 100 Mark verdienten sie weniger! Die englischen Bergarbeiter sparten nicht an Gewerkschaftsbeiträgen, sie beschleierten die 100 Mark in der Tasche. Auch als die Krise einsetzte und die Grubenbesitzer Lohnreduktionen androhten! Also die Antwort der Werksbesitzer richtet sich nach dem Verhalten der Bergarbeiter. Solange ein großer, ja der größte Teil der Bergarbeiter Deutschlands noch unorganisiert bleibt, so lange werden wir uns nicht den nötigen Respekt und die Würde verschaffen, die wir nötig haben, um unseren Forderungen den nachhaltigsten Nachdruck zu verleihen. Wann werden die unorganisierten Bergarbeiter aufhören, das Kleigewicht der Bergarbeiter zu bilden? Wann werden sie endlich aufhören, sich selbst, ihren Kameraden und ihren Familien zum Schaden zu leben?

Was nun die Ablehnung der Forderungen der Verbände anbelangt, so kann eine Entscheidung hierüber nicht an dieser Stelle gefällt werden. Das ist Sache der Verständigung der Organisationen mit ihren Vertrauensleuten und mit den Bergarbeitern selbst. Es ist selbstverständlich, daß uns die Antwort des Beckenverbandes nicht befriedigen kann und sie darf auch unter den Bergleuten eine Stimmung auslösen, an die mancher heute noch nicht denkt!

Die Forderungen der drei Verbände, die gemeinschaftlich vorgehen, sind reiflich überlegt worden, ehe sie an den Beckenverband abgingen. Sie halten sich in bescheidenen Grenzen. Wenn die Werksbesitzer sie völlig ablehnen, dann zeigen sie, daß es ihnen gar nicht einmal darum zu tun ist, Entgegenkommen zu zeigen, auch wenn sie es könnten. Oder steht man wirklich auf dem Standpunkt, daß nichts, rein gar nichts bewilligt werden kann? Das letztere glaubt den Grubenherren kein vernünftig denkender Mensch.

Den Hinweis des Beckenverbandes, daß die Feststellung der Löhne Sache der einzelnen Beckenverwaltung ist, werden wir uns merken und demgemäß

zu handeln wissen. Das aber sei gesagt, im Interesse einer friedlichen Lösung der ganzen Angelegenheit wäre es besser gewesen, es würden die Verhandlungen von Organisation zu Organisation vor sich gehen. Die Werksbesitzer lehnen das aber ab und so werden die Bergarbeiter gewiß den Weg suchen, mit den Bechenverwaltungen in Verhandlungen zu kommen!

Dadurch wird die Sache komplizierter, aber auch kritischer. Doch, wie gesagt, die Grubenbesitzer wollen es und die Bergarbeiter vergeben sich nichts, wenn sie alle ihnen noch offenen Wege beschreiten, um für sich herauszuschlagen, was herauszuschlagen ist. Lehnen auch die einzelnen Werksverwaltungen die Forderungen ab, so müssen sie dann auch die Verantwortung tragen für die Dinge, die eintreten können und vielleicht auch eintreten werden.

Was über die Preiserhöhung, über das Verhältnis der Bergarbeiterlöhne zu den Löhnen anderer Arbeiter und über die Bergarbeiterlöhne selbst, worauf in der Antwort des Beckenverbandes Bezug genommen war, gesagt werden kann, geschieht an anderer Stelle. Vornehmlich sind die statistischen Lohnführungen in der Antwort des Beckenverbandes einer Korrektur zu unterziehen, da sie ein Bild über die tatsächlichen Löhne pro Schicht nicht wiedergeben.

Zugzwischen ging auch die noch ausstehende Antwort der Königlichen Bergwerksdirektion Recklinghausen zu. Sie lautet: Königliche Bergwerksdirektion. Nr. 873.

Recklinghausen, den 8. Dezember 1910. An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands Herrn H. Sachse, Bochum.

Von der gemelnschaftlich mit der Polnischen Berufsvereinigung (Abteilung Bergarbeiter) und dem Gewerbeverein der Bergarbeiter (Hirsch-Dunder) von Ihnen verlegten Eingabe haben wir Kenntnis genommen.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, sind gemäß § 80 ii des Allgemeinen Berggesetzes für die selbständigen Grubenbesitzer unseres Bergwerksbezirks Arbeitsaufträge bestellt. Diese haben u. a. die Aufgabe, die auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Bergwerks sich beziehenden Anträge, Bitten, Klagen und Beschwerden der Bergarbeiter, zu denen wir auch allgemeine Lehrfragen des eigenen Bergwerks reden, zur Kenntnis der Grubenverwaltung zu bringen, falls daher in den von Ihnen angegebenen Richtungen Wünsche der Belegschaften der uns unterstehenden Anlagen bestehen sollten, bleibt es ihnen unbenommen, sie durch den Arbeiterausschuß dem Werksdirektor zu unterbreiten. Auf den Inhalt Ihrer Eingabe einzugehen, haben wir unter diesen Umständen um so weniger Anlog, als unsere Stellungnahme zu den vorgebrachten Wünschen sich im wesentlichen aus den Verhältnissen unserer Grubenanlagen ergibt, die wir in rechter Linie mit den Angehörigen unserer Belegschaft zu erörtern haben.

Was den Erhöhung der Knappfachleistungen betreffenden Teil Ihrer Eingabe anlangt, so müssen wir eine Behandlung darüber auch in unseren Arbeitsraumwänden abwickeln. Angesehenen, daß wir die Zuständigkeit der Knappfachvereine vom 19. Juni 1906, insbesondere ist, um die Bedeutung für die von Ihnen geforderten erhöhten Leistungen zu gewährleisten, kann nur auf Grund einer genauen, prüfungstechnischen Prüfung der finanziellen Lage des Vereins festgestellt werden, zu deren Vornahme wir weder zuständig, noch auch in der Lage sind. Ihre Annahme, daß das bloße Vorliegen von Überschüssen bei den beiden Knappfachkassen genügt, um darauf allein eine Erhöhung der Leistungen ohne entsprechende Erhöhung der Beiträge, zu gründen, bedarf dabei kaum der Weiterlegung. Sollten die Knappfachältesten, die gesetzlichen Vertreter der Bergarbeiter in Knappfachangelegenheiten, ihrerseits eine Erhöhung der Knappfachleistungen an zuständiger Stelle beantragen, so werden wir uns einer Mitwirkung bei der fahrläufigen Erledigung der Angelegenheit selbstverständlich nicht entziehen. Sater.

Auf diese Antwort kommen wir gleichfalls noch zurück.

Wir richten an die Kameraden die dringende Mahnung, die Lohnbewegung aufmerksam zu verfolgen und den Arbeitern auf die

Den Kritikern der Lohnforderungen gewidmet.

Die Lohnforderungen der Bergarbeiterverbände haben die Feinde der Bergarbeiter auf die Beine gebracht. Obwohl sich diese Forderungen in sehr mäßigen Grenzen halten, bleiben die Verbände und die Bergarbeiter vor allerhand Anwälten in der Presse nicht bewahrt.

Ohne nach den Begleitumständen zu fragen, die die Bergarbeiter zu ihrem Vorgehen zwingen, denunzieren man die Bergarbeiterfamilie schon der Sabotier. Ihre Forderungen seien „erstaunlich“, „undurchführbar“, oder was noch schlimmer ist, seien völlig „unberichtig“ und nur „aus agitatorischen Gründen heraus“ gestellt usw. usw. Alles das würde aber auch geschrieben werden, wenn die Bergarbeiter ihre Forderungen auf die Hölle, oder auf ein Drittel und auch noch weniger reduzierten. Man steht bei diesen Kritiken der Bergarbeiter eben auf dem Standpunkt, dass die Bergarbeiter nur zu arbeiten haben, um wenigen ihrer Mitmenschen in schnellster Zeit möglich zu machen. Milliarden und Milliarden zu verdienen. Wer so denkt, dem mag die Lohnforderung der Bergarbeiter eine unliebsame Erscheinung sein. Alle Leute denken aber nicht so. Es gibt auch solche, die in den Bergarbeitern Menschen, Bürger und Familienväter sehen, die sehr wohl Anspruch machen dürfen auf einen Menschenwürdigen Dolce de la Vie. Man lebt doch nicht schlechthin nur zu dem Zweck, für andere sich zu töte zu können, sondern man arbeitet doch auch, um menschlich leben zu können! Dieser Natur- und Selbsterhaltungstrieb ist wie bei anderen auch bei den Bergleuten zuhause.

Ist es schon nicht genug, wenn die Arbeit für die Bergarbeiter immer gefährdet wird, dass sie Gesundheit und Leben immer mehr auf das Spiel setzen müssen! Ein Blick auf die Unfallziffern, auf die Zahl der Krankheitsfälle wie deren Dauer, ferner auf die zum Himmel schreienden Ausfallziffern, die Zeugnis ablegen, wie schnell Menschen ausgebaut werden, zeigt, wie die Dinge im Bergbau gehen, wie dort an den volkswirtschaftlichen Kräften, die in der Arbeitsmöglichkeit der Bergarbeiter ruhen, Raubbau getrieben wird. Sollen diese Menschen bei ihrer für sie so verderbend bringenden Tätigkeit auch noch obendrein hungern? O nein, sie sollen es nicht, aber sie müssen es!

So wie es jetzt den Bergarbeitern geht, ist es ihnen in der Vergangenheit selten ergangen. Das kann ruhig ausgesprochen werden. Man muss ihnen die schlimmsten Seiten nach der ersten Gründer- und Erzindelperiode in den siebziger und achtziger Jahren heranziehen, um Vergleiche mit heute in den Bergarbeiterfamilien anzustellen.

Der Lohn der Bergarbeiter z. B. im Ruhrbecken betrug 1907 1562 Mk., im Jahre 1909 nur noch 1335 Mk.! In diesem Jahre ist das Verhältnis des Lohnesinkommens der Bergarbeiter wie im vergangenen Jahre geblieben. Das sind 1909 und 1910 rund 200 Mk. weniger Verdienst wie im Jahre 1907, bei den eigentlichsten Bergarbeitern sind es gar rund 300 Mk.!!! Und da soll eine Lohnforderung von 15 Prozent für die Ruhrbergleute möglich sein! Wir bitten, mit dieser Forderung wird der Lohnrückgang in den letzten Jahren knapp ausgeglichen. Wo aber bleibt die Entschädigung für die inzwischen eingetretene Teuerung der Lebenshaltung der Arbeiter, hergerufen durch eine Wirtschaftspolitik, die als unehrenhaft bezeichnet werden muss. Selbst die Werkspresse hat mehr wie einmal angeben müssen, dass unter der Teuerung die Arbeiterklasse sehr leiden müsse. Um wieviel mehr, wenn solche Lohnreduktionen eintreten, wie sie oben angeführt sind. Auch die christlichen Gewerkschaften greifen zu Lohnforderungen und begründen diese mit Hinweisen aus der Teuerung, die sie früher abgestritten oder der sie gar Vorbehalt geleistet haben! Es ist also kein Zweifel, die Lage der Bergarbeiter ist so elend wie nur möglich und das allein ist, was sie in Lohnfällen hineintritt, nicht die „Sabotier“ und die „Sucht zu experimentieren“. Auch um „agitatorische Forderungen“, wie sich Herr Dr. P. Graeben, den wir später noch gebührend würdigen werden, in der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ ausdrückt, handelt es sich nicht. Wenn er sagt, dass die Bergarbeiterorganisationen stets für einen latenten Kriegszustand im Ruhrbecken sorgen, so ist das nichts weiter als eine in jüngster Vergangenheit, denen organisierte Arbeiter stets von gewisser Seite ausgesetzt sind. In der „Industrie“ wird gefragt, „dass in einem anderen Berufe Angestellte oder Arbeiter plötzlich mit so erstaunlichen Forderungen an ihre Arbeitgeber herantreten würden“. Wer das niedergezeichnet hat, kennt jedenfalls nicht die Verhältnisse im Ruhrbecken oder will sie nicht kennen. Der „latenten Kriegszustand“ wie die Aufführung der Forderungen bedeuten nichts weiter als die letzten Schritte nach vielen vorausgegangenen erfolglosen Versuchen der Bergarbeiter, aus dem „latenten Kriegszustand“ herauszukommen.

Es gibt kaum einen Industriezweig, in dem so mit den Arbeitern fortgesetzte ungewöhnliche Forderungen wie im Bergbau. Nichtsdestotrotz setzt man sich hier über die natürlichen und kleinen Wünsche der Arbeiter hinweg. Das die Arbeiter sich das nicht ruhig gefallen lassen, sie sich nach Abwehrmitteln umzuschauen oder mit ihren aus den Verhältnissen herausgewachsenen Wünschen herumtreten, ist doch so erklärlich, wie nur irgend etwas. Warum schließen die Bergarbeiter es ab? Warum verhandeln sie nicht mit diesen und ihren Organisationen? Wo Verhandlungen sind, gibt es auch Verständigungen!

Der „latenten Kriegszustand“ wie das „plötzliche Auftreten von Forderungen“ tritt weniger oder gar nicht in Erscheinung, sobald die Grubenherren anfangen, den Weg zu beitreten, den ihre Kollegen in anderen Industriezweigen längst gegangen sind oder im Begriffe stehen zu gehen. Aber aber kennt die Scheune der Grubenbarone vor diesen Verhandlungen und vor den gegen seitigen Verständigungen. Sie ziehen auf ein überlebtes, in allen Dingen unausgebrachtes Erreichen! Auf der einen Seite wollen sie nicht auf einer Seite ihren oft gegenwärtigen Gewinne verzichten, auf der anderen Seite flammern sie mit allen Mitteln an den Zustand dar wilden ein seitigen Lohnregelungen seit. Sie allein wollen der Natur sein, bei Bewertung und Verwendung der Arbeitskraft zu dienen und die anderen sollen tunzen! Das ist die große Schuld, die sich die bergberühren Herrschaften aufladen und die Bergarbeiter aus einer Unruhe in die andere treibt. Freilich, die Werkspresse darf das nicht anerkennen, sie muss blind an diesen Tatsachen vorübergehen.

Dann sollen denn die Arbeiter fordern, wann sich röhren? Das Leben im Bergbau gehe, wie ihnen in ganz kurzer Zeit die Löhne in entzückendem Maße reduziert worden sind. Sollen die Bergarbeiter nun wo auch der Bergbau angefangen hat, an einer aufkommenden Konjunktur zu profitieren, rubig zusehen, wie hohe vergeben, bis ein kleiner Ausgleich für den verloren gegangenen Arbeitsverdienst von Statten geht? Wir wissen ja, wie das geht. Große Weise ist den Arbeitern der Lohn gestrichen worden, mit Freude findet man sie in Zukunft zu. Was kommt? Kann verdienen die Bergarbeiter einen Gehalt, der sie wirtschaftlich so gut über Wasser hält, so leben sie wieder heraufziehende Krise verhindern, die Lohnabredaktionen end. Wer will es also den Berg-

arbeiter verwehren, wenn sie für längere Zeit und nachhaltiger als es bisher geschehen ist, von einem besseren Geschäftsgang profitieren wollen?

Die Grubenbesitzer sind Hochkonjunktur gewohnt gewöhnt. Gehen sie herab, erhebt sich großes Geschrei in ihrem Lager und das erste ist, sie suchen sich an den Arbeiterlöhnen schadlos zu halten. Das letztere bis zum Übermaß, wie die Lohnausweitung zeigen. Die Werksbesitzer müssen sich daran gewöhnen, Opfer zu bringen, wenn die Bergarbeiter größere Opfer als sie aus dem Altar der Industrie bringen. Mag ihre wirtschaftliche Macht noch so groß sein, aber kein vernünftiger Grund hindert sie und findet sich auch nicht, endlich den Weg einer Verständigung mit ihren Arbeitern zu suchen. Wer ein erster ist, dass es ihm darauf ankommt, an geeigneten Orten und zu geeigneten Zeiten der Wahrheit und der Aufklärung aus dem Wege zu gehen. Nur eine Sache die man selbst für Unrecht hält, lässt sich durch ein solches Verhalten stützen, wie es die Bergarbeiter belieben.

Wir halten die Forderung von 15 Prozent. Lohn erhöhung für nicht zu hoch, zum mindesten ist sie eine Basis, auf der verhandelt werden kann. Glauben die Werksbesitzer, uns beweisen zu können, dass damit zu viel und Undurchführbares verlangt wird, so sollen sie es tun. Undurchführbares verlangt auch wir nicht. Mit dem bekannten Schriftsteller ist aber nichts bewiesen! Eine andere Lohnregelung könnte manche Härte in der Lohnfrage nehmen. Wir denken dabei an einen Ausgleich der hohen Lohnunterstützung im Bergbau, an die Feststellung einer Untergrenze für den Lohn. Wie denken ferner an eine andere Preis- und Handelspolitik, als wie sie vielfach durch das Syndikat getrieben wird. Nicht Kohlenpreisabschüttungen, sondern Hochkonjunkturpreisen, die harte Konkurrenz und Schlenderpreise einerseits und übertriebene Hochkonjunkturpreise ausklammern. Über das sind Argumente, an die sich die Werksbesitzer nicht stören. Also bleibt den Bergleuten nichts anderes übrig, als Forderungen zu stellen. Wenn es jetzt geschehen ist, so ist das unseres Erachtens die passendste Zeit dazu.

Der „Bergknappe“ und die Lohnbewegung.

In einer ganzen Reihe von Artikeln nimmt der „Bergknappe“ Stellung zu der Lohnbewegung. Diese Artikel verdecken ihre Entstehung der Verabsiedlung, dass der Zechenverband die Forderungen der drei Verbände ablehnen, dagegen der Blatt des christlichen Gewerbevereins stattgeben würde! Schon im Gedicht, das Herr Walter, Eiselen, verfasst, werden die Anhänger des Bergarbeiterverbandes, des Verbandes Christuskinder und der Polnischen Gewerbeverein als „große Kinder“ tituliert. In der Endstrophe heißt es:

Die großen Kinder aber murren, drohen,
Wen nur zum Teufel stellt sich ihr Streben.
Statt daß wir das Ereichten sich zu freuen,
Gehn sie verbittert durch das ganze Leben."

Nun liegt ja die Antwort der Zechenbesitzer vor. Weder zum Teil hat sich das Streben der Bergarbeiter erfüllt, noch hat sonst wie auch der Gewerbeverein Aulach — „danach das Errichten sich zu freuen“! Und sie hatten so gründlich gehofft, dass der Schmerz über die Ablehnung der Forderung bei den Christlichen doppelt schmerzlich sein muss.

Ob es der Gewerbevereinsführung nicht doch bald aufzudrängen wird, dass ihr Falschspiel, dass sie mit ihren Mitgliedern und den Bergarbeitern überhaupt treibt, in leichter Übereinstimmung sie selbst treffen muss? Wir zweifeln an dieser christlichen Selbstverständnis. Der Hass und Fanatismus hat sie für das Gute und Rechte blind gemacht. Immer mehr sagen sie den Gewerbevereinstarren in den gewerkschaftlichen Sumpf hinein, so weit, dass die leibige Führung der christlichen Bergarbeiter ihn kaum noch selbst wieder herausholen kann. Sie wollen es auch wohl nicht mehr!

Von der Stunde an, wo der christliche Gewerbeverein allzu in voriging, zeigte er, dass er es nicht ernst mit seiner Lohnforderung meinte. Auch der Inhalt der Eingabe zeigt deutlich, wie eine Eingabe nicht gemacht werden soll, wenn man dem Spott und Hohn entgehen will, der von hirgelehrten Seelen her jetzt überreichlich auf den christlichen Gewerbeverein überragt. Spott und Hohn also von jener Seite, an die sich der Gewerbeverein frampt, an zu biedern veracht und noch veracht. Die Gewerbevereinsführung hat mit ihrer Taktik der christlichen Gewerkschaftsbewegung einen sehr schlechten Dienst erwiesen, hat diese bis auf die Knochen blamiert. Der Gewerbeverein bittet und bittet die Grubenbesitzer an, erklärt ihnen, dass er keine Gemeinschaft mit den übrigen Bergarbeiterverbänden haben will. Das heißt doch nur so viel: Wir bitten nur um etwas; geben ihr nichts, nun, dann bleiben wir eben ruhig. Und ihr Werksbesitzer könnten gleichfalls beruhigt sein, denn wir „christlichen“ denken gar nicht daran, unjeren Forderungen irgendwie Nachdruck zu verleihen. Im Gegenteil, wir werden euch helfen, jede wirtschaftliche Lohnbewegung der Bergarbeiter mit zu unterstützen. Wir bitten darum fehentlich, wenn nicht anders, nur um gute Worte, um unverbindliche Versprechungen! So weit ist es mit einer Organisation gekommen, die fortgesetzt proklamieren will, jeden Streikbruch zu begehen, wenn sie von den anderen und stärkeren freien Verbänden nicht unterstützt wird, d. h. wenn sie nicht vor Kämpfen schon in Lohnbewegung einbezogen bezw. betrachtet wird. Das letztere ist geschehen. Jetzt aber kommt der christliche Gewerbeverein her und diktiert seine Autonomie, seine Alleinherrschaft! Er geht allein vor, braucht die übrigen Bergarbeiterorganisationen nicht! Er wartet deren Vorgehen nicht einmal ab. Ihm genügt, dass er in Erfahrung bringt, dass die drei Verbände Lohnforderungen zu stellen beabsichtigen, um zu beweisen und vorzellig, aber allein, eine Taktik vor die Füße der Zechenbesitzer zu legen! Soll das jetzt die christliche Taktik bei Lohnbewegungen werden? Da können wir uns ja noch auf manches gefasst machen!

Ein solches Spiel, wie die Christlichen da treiben, ist zu dumm und lächerlich, um zu impoieren. Damit blamiert man sich nur, macht sich höchst lächerlich! Was hat nun der „Bergknappe“ zu sagen? Er bringt, wie gesagt, eine ganze Reihe Kapitel, um die Stellungnahme des Gewerbevereins zu verteidigen, seine Gegner aber in ihrer Haltung zu säumen. Die Stimme dieser Kapitel lassen wir in Gedächtnis folgen. Ebenso geben wir Aussagen des „Bergknappen“-Artikel wieder, die jüngst jedesmal wiedergegeben, was in den Artikeln gesagt werden soll. Diese Aussagen geben wir in Kleinheit (Klein) wieder, unsere Bemerkungen in größerer Schrift (Groß). Selbstverständlich gestatten wir uns, einige kurze Bemerkungen zu den Artikeln im „Bergknappen“:

„Ein neuer Kampf. Das ist Nr. 1 der Artikelserie. In diesem Artikel sucht die Bergarbeiterzeitung nachzuweisen, dass der Streit kommt, dass aber dieser Streit mit zum Teil den Unternehmern als dem Gewerbeverein gelten soll. Seit der Gründung des Gewerbevereins verfolge der Bergarbeiterverband diesen Streit.“

So wie Worte soviel Nutzen! Der Gewerbeverein hat bei den Bergleuten bisher nur an Kredit gewinnen können, wenn

er mit dem Bergarbeiterverband ging. Würde ein Zusammengehen mit dem Gewerbeverein schon dessen Auflösung bedeuten, dann muss es mit dieser christlichen Organisation sehr schwierig bestellt sein. Aber sie sind früher nicht zusammengekommen, auch dann nicht, als sie 1905 hunderttausend Mark vom Bergarbeiterverband erhielten, die gewiss nicht gegeben wurden, um den Gewerbeverein zu ruinieren! Zusammenbrechen kann der Gewerbeverein nur dann, wenn er im Interesse der Unternehmer und gewisser bürgerlicher Parteien fortgesetzt solche Wodsprünge macht, wie er sie sich auch jetzt bei der Lohnbewegung wieder einmal erlaubt.

„Alles was es für handelt. Das die Nebenschrift des zweiten Artikels. Das 80 000 Mark-Flugblatt und der Heinrichbrief werden herangeholt. Sie seien Vorgänge zum Entscheidungsstand gegegen den Gewerbeverein. Aber mehr steht auf dem Spiele. Nicht nur die Vernichtung des Gewerbevereins, sondern mit diesem kommt auch die vernünftige Vertretung der Arbeiter den Arbeitgebern gegenüber, sowie auch das Bollwerk, das der Bergarbeiterfamilie die persönliche Freiheit gewährte. Der Gewerbeverein will nur berechtigte Wünsche der Arbeiter auf ordnungsgemäßen Wege zur Erfüllung bringen. Das bringt Erfolg. Der Bergarbeiterverband aber will die wildeste Anarchie. Wenn der Gewerbeverein nicht wäre, ginge es im Norden drunter und darüber. Darum heißt es den Gewerbeverein stark.“

In der Gewerbevereinsleitung ist man bei der Krankheit angelangt, wo man weiß wie sie sieht! Mit dem 80 000 Mark-Flugblatt kann man doch wirklich, nachdem wir das Protokoll über die Verhandlungen im Gewerbeverein, Brust's Abschaffung betreffend, veröffentlicht, seinen Staat mehr machen und nach den vielen Prozessen erst recht nicht. Es sollten die Herrschaften auch still sein vom Heinrichbrief, der ihnen noch manche Verlegenheit bereiten wird, nicht dem Bergarbeiterverband, der hier nichts zu fürchten hat.

Was der Verband will, steht in seinem Statut. Der christliche Gewerbeverein hat sich, um überhaupt bestehen zu können, den Forderungen des Verbandes im Statut anzupassen müssen. Ob er aber diese Forderungen mit solchen einverstanden, wie er sie sich jetzt bei der Lohnbewegung, bei den Gewerkschaftswahlen und bei vielen anderen Gelegenheiten leistet, auf ordnungsgemäßen Wege und vernünftig vertreibt, ist nicht mehr zweifelhaft. So treibt es nur eine Bewegung, die sich der „Willen Narrens“ viel näher fühlt, als sie zugeben will. Und die, wie der Gewerbeverein, längst verlernt hat, was er den Bergarbeitern schuldig ist, eben eine vernünftige, ehrliche und ordnungsgemäße gewerkschaftliche Vertretung!

„Woher führt die Verhetzung? Die Anarchisten profitieren von der Verhetzung. Aber der preußische Staat macht noch. Er wird mit Hilfe der Gewehre und Batonnete die verhetzten Arbeiter zusammenhalten lassen! Mutige Zusammenstöße sind unvermeidlich, wenn es nicht gelingt, der großen Masse der Arbeiter die richtige christliche Gewerbevereinsausklärung zu bringen.“

„Da sind dem „Bergknappen“-Schreiber wieder weiße Mäuse zu Gesicht gekommen. Jedes Wort der Verteidigung erübrigt sich, da wir keine Verantwortung haben, auch nicht das Verteidigend Anarchos im Ruhrbecken für die frankhafte Phantasie der „Bergknappen“-Schreiber verantwortlich zu machen. Die Sache liegt tiefer!“

„Demokratie oder Anarchie. Die Unterstützung der streikenden Bergarbeiter auf Lukas ist nichts weiteres als eine Unterstützung der Anarchie.“

Was war die Unterstützung der christlichen Streikenden i. St. am Wiesberg? Was die Unterstützung der vielen anderen Kämpfe der christlichen Arbeiter, soweit sie plötzlich einsetzen unter Kontraktbruch und Disziplinbruch? Was war die Unterstützung z. B. der christlichen Streikenden beim großen Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1905? Auch Anarchie?

Der Christ-Dunklerde Gewerbeverein und die Polnische Gewerbevereinigung als Angelpunkt des sozialdemokratischen Verbandes. Mit Erfahrung reicht die Welt, dass sich die drei Verbände haben in der Lohnfrage zusammenfinden können. Kann ein wirklich nationaler Mann die Christ-Dunklerde Gewerbevereine noch unterstützen? Und dann die Polen noch als „Verteidiger der Anarchos“!

Was die Welt „erstaunt“, als auch noch die Christen oft vierte im Bunde sich zu den drei Verbänden gesellen? Und was hat die Welt gefragt, als unlängst der Frage des Arbeitsnachweises die „Christlichen“ selbst um den „Vierbind“ antrugen? Wir glauben, die Welt kann nur noch erstaunt sein, über die Wandlungsähnlichkeit der gewerkschaftlichen Chamäleons in der christlichen Gewerbevereinsführung.

„Gewerkschaftspflicht, Klausur-Dekret und Disziplin sind keine Erfolge zu erzielen. Willde Streikauslösung aufzufordern.“

Nun, der Gewerbeverein fordert zum Streikbruch auf, auch wenn Ordnung und Disziplin eingehalten wird, d. h. wenn die Arbeiter ordnungsgemäß die Arbeit verlassen. Beweis: Lohnkampf der Bergarbeiter in Bayern, dann wieder ein Artikel, den wir weiter unten heranziehen, der sich an die Bergarbeiterfrauen wendet.

Gewerkschaftsche. Der Verband hat den Gewerbeverein als Unternehmerschutztruppe, als gelbe Gewerkschaft, als Streikfeuerorganisation usw. hingestellt. Die „Ebre“ des Gewerbevereins geistet dies zusammen mit den anderen Verbänden abzugehen.“

Mit seinem Verhalten in der Lohnfrage quittiert der „Bergknappe“, was der Gewerbeverein ist und für was er sich selbst hält. Mit gewerkschaftlicher Ebre hat diese nicht unter Kontaktrücksicht und Disziplinbruch? Was war die Unterstützung z. B. der christlichen Streikenden beim großen Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1905? Auch Anarchie? Mit seinem Verhalten in der Lohnfrage quittiert der „Bergknappe“, was der Gewerbeverein ist und für was er sich selbst hält. Mit gewerkschaftlicher Ebre hat diese nicht unter Kontaktrücksicht und Disziplinbruch? Was war die Unterstützung z. B. der christlichen Streikenden beim großen Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1905? Auch Anarchie? Mit seinem Verhalten in der Lohnfrage quittiert der „Bergknappe“, was der Gewerbeverein ist und für was er sich selbst hält. Mit gewerkschaftlicher Ebre hat diese nicht unter Kontaktrücksicht und Disziplinbruch? Was war die Unterstützung z. B. der christlichen Streikenden beim großen Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1905? Auch Anarchie? Mit seinem Verhalten in der Lohnfrage quittiert der „Bergknappe“, was der Gewerbeverein ist und für was er sich selbst hält. Mit gewerkschaftlicher Ebre hat diese nicht unter Kontaktrücksicht und Disziplinbruch? Was war die Unterstützung z. B. der christlichen Streikenden beim großen Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1905? Auch Anarchie? Mit seinem Verhalten in der Lohnfrage quittiert der „Bergknappe“, was der Gewerbeverein ist und für was er sich selbst hält. Mit gewerkschaftlicher Ebre hat diese nicht unter Kontaktrücksicht und Disziplinbruch? Was war die Unterstützung z. B. der christlichen Streikenden beim großen Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1905? Auch Anarchie? Mit seinem Verhalten in der Lohnfrage quittiert der „Bergknappe“, was der Gewerbeverein ist und für was er sich selbst hält. Mit gewerkschaftlicher Ebre hat diese nicht unter Kontaktrücksicht und Disziplinbruch? Was war die Unterstützung z. B. der christlichen Streikenden beim großen Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1905? Auch Anarchie? Mit seinem Verhalten in der Lohnfrage quittiert der „Bergknappe“, was der Gewerbeverein ist und für was er sich selbst hält. Mit gewerkschaftlicher Ebre hat diese nicht unter Kontaktrücksicht und Disziplinbruch? Was war die Unterstützung z. B. der christlichen Streikenden beim großen Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1905? Auch Anarchie? Mit seinem Verhalten in der Lohnfrage quittiert der „Bergknappe“, was der Gewerbeverein ist und für was er sich selbst hält. Mit gewerkschaftlicher Ebre hat diese nicht unter Kontaktrücksicht und Disziplinbruch? Was war die Unterstützung z. B. der christlichen Streikenden beim großen Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1905? Auch Anarchie? Mit seinem Verhalten in der Lohnfrage quittiert der „Bergknappe“, was der Gewerbeverein ist und für was er sich selbst hält. Mit gewerkschaftlicher Ebre hat diese nicht unter Kontaktrücksicht und Disziplinbruch? Was war die Unterstützung z. B. der christlichen Streikenden beim großen Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1905? Auch Anarchie? Mit seinem Verhalten in der Lohnfrage quittiert der „Bergknappe“, was der Gewerbeverein ist und für was er sich selbst hält. Mit gewerkschaftlicher Ebre hat diese nicht unter Kontaktrücksicht und Disziplinbruch? Was war die Unterstützung z. B. der christlichen Streikenden beim großen Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1905? Auch Anarchie? Mit seinem Verhalten in der Lohnfrage quittiert der „Bergknappe“, was der Gewerbeverein ist und für was er sich selbst hält. Mit gewerkschaftlicher Ebre hat diese nicht unter Kontaktrücksicht und Disziplinbruch? Was war die Unterstützung z. B. der christlichen Streikenden beim großen Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1905? Auch Anarchie? Mit seinem Verhalten in der Lohnfrage quittiert der „Bergknappe“, was der Gewerbe

um so besser kennen zu können. Nur sachte, sachte, kann die Fahrabteilung nicht in einer Schicht befahren werden, dann muss es in zwei oder drei Schichten gehen.

Wo es sich um Revierabteilungen handelt, da sorge man dafür, dass die Befahrung nicht in den letzten sondern in den ersten Stunden der Schicht vor sich geht. So holte sich auf Neu-Herlohn der Betriebsführer den Sicherheitsmann erst um 10 und 11 Uhr von der Arbeit weg. Die Zeit der Befahrung aber bestimmt in der Sicherheitsmann nicht die vorherigen Absprachen kann man sich doch gegenseitig wegen der Befahrung verständigen. Es ist ungehörig und ungünstig zugleich, dem Sicherheitsmann zu sagen, bis soviel Uhr muss die Befahrung beendet sein, denn sonst gibt es Entschädigung. Auch das ist schon auf Bechen vorgekommen.

Über die Frage, ob der Sicherheitsmann sogleich nach der Befahrungen die Eintragungen zu machen oder Befahrungen die Eintragungen zu machen geöffnet die Ausfahrt, die meisten nicht. Den Bechen stehen die einzelnen Bergrevierbeamten zur Seite. Die haben auf Eingaben hin geantwortet, dass eine Ausfahrt des Sicherheitsmannes vor Beendigung einer Schicht immer eine Verzögerung bedeute. Der Wortlaut des Gesetzes, worin es heißt, dass der Sicherheitsmann sogleich nach beendigter Befahrung seine Eintragungen machen soll, sei dahin auszulegen, dass er diese Eintragungen nicht verschlafen soll! So sagt der Königliche Revierbeamte Dobbelstein. Ob der Mann sich hier nicht kräftig irrt, wird uns der weitere Fortgang der Verhandlung an andere Instanzen noch lehren. Kommt der Sicherheitsmann her und verlangt Entschädigung für die Zeit der Eintragungen nach der Schicht, wird jegliche Bezahlung verwirkt. „Mit Recht“, meint Herr Dobbelstein; da doch andere Bergleute auch Gangen zur Schniede oder ins Magazin außerhalb der Schicht zu machen haben. Das ist eine Begründung, die mir nicht recht einleuchtet kann. Es handelt sich u. G. bei Befahrungen um gesetzliche Pflichten, wobei die Entschädigung der Befahrung und was drum und dran hängt gewahrt ist.

Auf einigen Bechen besteht man sich damit, dass man an der Stelle, wo die Befahrung aufhört, die Eintragungen machen lässt. Zu diesem Zweck werden die Facharbeiter in Blechträssen in die Grube geschickt! Wäre es da wirklich nicht besser, die Sicherheitsmänner mit den Steigern ausfahren zu lassen. Man macht sich sonst doch nur lächerlich. Das Votum vielfach bei den Eintragungen zugegen sind, wollen wir nur nebenbei bemerken.

Von Interesse ist noch eine Entscheidung des Oberbergamts Dortmund vom 22. Oktober und ein Bescheid des Königlichen Bergrevierbeamten (Bochum Nord) vom 15. November in einer Angelegenheit, wo die Beche die Wahl eines Sicherheitsmannes nicht erkannte!

Der Sachverhalt ist folgender:

Der Kamerad E. war seitens der Bergbaugesellschaft Lothringen als Sicherheitsmann gewählt worden. Der Betriebsführer der Beche Lothringen sagte jedoch zu dem Kameraden, dass seine Wahl ungültig sei, da er am letzten des Monats entlassen würde. Tatsächlich wurde E. nicht als Sicherheitsmann zugelassen und er erhielt auch am letzten des Monats September die Abkündigung des Vorgesetzten des Betriebsführers der Beche Lothringen. Auf diese Beschwerde geführt. Auf diese Beschwerde erließ das Königl. Oberbergamt unter dem 22. Oktober 1910 folgenden sehr diplomatisch gehaltenen Beschluss, den wir wegen seines Wertes wortlich wiedergeben:

„Königl. Oberbergamt in Dortmund
I. 18420

Beschluss:

Auf die Beschwerde des Bergmanns A. E. aus Castrop, vom 6. September 1910, wird nach Prüfung der Sach. und Rechtslage auf Grund der §§ 80 ff., Absatz 2, und 80 ff., Absatz 1, des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1909 (G. S. 877) die am 29. August 1910 erfolgte Wahl des Betriebsführers zum Sicherheitsmann der Schachtanlage I des Steinkohlenbergwerks Lothringen für gültig erklärt.

Grunde:

Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, dass der von der Bergabteilung mit dem Bergmeisterführer abgeschlossene Arbeitsvertrag am Wahltag noch nicht gelöst war. Da der Bergmeisterführer mithin zur Zeit der Wahl der Bergbaugesellschaft des Steinkohlenbergwerks Lothringen angehört hat, sonstige Bedenken gegen seine Wahlgültigkeit nicht gestellt gemacht worden sind und bei der Wahl auf ihn neben den Bergleuten D. D. und Hr. M. die meisten der von der wahlempfohlenen Bergbaugesellschaft abgegebenen gültigen Stimmen entfallen sind, war seine Wahl als Sicherheitsmann nicht zu beanstanden. Er hat bis zu seinem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnisse die Rechte und Pflichten eines Sicherheitsmannes.

Dortmund, den 22. Oktober 1910.

(Siegel) Königl. Oberbergamt gez. Starke."

Charakteristisch in diesem Beschluss ist, dass mit keinem Wort davon die Rede ist, ob die Entlassung des E. gegründet oder nicht erfolgt wäre! An dieser Frage ist man galant vorbeigegangen. Um den Wert des Sicherheitsmännergesetzes besser illustrieren zu können, wurde nun auf Grund obigen Beschlusses eine Eingabe an den Königl. Bergrevierbeamten zwecks Vermittelung gemäß § 80 fo gemacht, um die Biedereinstellung des zu Unrecht entlassenen Sicherheitsmannes zu erwirken. Auf diese Eingabe erhielt der entlassene Sicherheitsmann seitens des Königl. Bergrevierbeamten folgenden Bescheid, der in seinem Inhalt noch eigenartiger ist, wie der Beschluss des Königl. Oberbergamts. Der Bescheid des Revierbeamten lautet:

„Bochum, den 15. November 1910.

An den Bergmann Herrn A. E. zu Castrop!
Auf das Schreiben vom 7. d. M. Auf Ihre Beschwerde ist Ihnen vom Königlichen Oberbergamt nur mitgeteilt worden, dass Ihre am 29. August erfolgte Wahl zum Sicherheitsmann gültig gewesen ist und Ihnen die Ausübung dieses Amtes bis zum 30. September d. J. gerechtig zugeschanzt hat. Dadurch haben Sie aber keinen Anspruch auf Biedereinstellung als Sicherheitsmann erworben, denn nach § 80 fo, Absatz 1 des Allgemeinen Berggesetzes ist das Amt eines Sicherheitsmannes erloschen, sobald er aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. „Er ist“ ist also nicht dem 30. September d. J. erloschen, da sie selbst nach Mitteilung der Beche Ihre Amtstätigkeit am 1. September ausüben haben. Sürden Sie dies und nicht annehmen, so sind Sie trotzdem nicht zu Ihrer Forderung berechtigt, da Ihnen bereits am 16. August, also vor erster Wahl, gefundert worden ist. Einen Anspruch auf Biedereinstellung haben Sie ebenfalls nicht, da Ihnen aus der Richtung Ihres Amtes kein Schaden erwachsen ist.

Um Unterdrückung der oben genannten Gründe der Grubenabteilung muss ich dieselben als zu Recht bestehend erkenne. Der Bergauftrag gemäß § 80 fo, Absatz 4 des Allgemeinen Berggesetzes eine Vermittelung herbeizuführen, hat kein Ergebnis gehabt, da Sie beide Ihnen bereits dadurch genügend entgegengelommen zu sein glauben, dass Sie bis zum 30. September in der Arbeit bleiben durften.

Zumal ist ein weiterer Bergauftrag bereits, von der Beche als Sicherheitsmann wieder eingestellt zu werden, vergeblich.

(Siegel) Dobbelstein"

Der Bescheid ist mehr wie nach einer Seite hin interessant. Er steht im leitenden des Entlassens der Bergrat nur darum erfasst, die Beleidigung einzufügen, durch die er offenbar bestrebt ist, die Beleidigung zu erlösen. Dieses ist im Gesetz gemäß § 80 fo nicht vorgesehen. Um etwas anderes ist der Bergrevierbeamte bestrebt worden. Statt nun diesem Gefüge nachzuhören, ist der Bergmeisterbeamte nicht, als worum er er-

sucht worden ist. Der Bergrevierbeamte scheint hier mehr die Rolle eines freiwilligen Regierungscommissionärs übernommen zu haben, denn er versucht darzulegen, dass die Entlassung zu Recht erfolgt sei! Um diese Meinung ist ja der Revierbeamte gar nicht ersucht worden; erst recht nicht darum, ob der Entlassene Schaden erlitten hätte, geltend machen kann. Ob die Beleidigungswaltung dem Entlassenen gegenüber schadensersatzpflichtig ist, darüber Gewissheit zu bekommen, geht wohl selten ein Klub und zwar aus naheliegenden Gründen zum Bergrevierbeamten. Über wollte man dadurch, dass man freiwillig eine derartige Auskunft gab, die Lage verhüten. Wenn ja, so ist man auf dem Holzweg, da wir eine andere Rechtsauffassung haben. Irrig ist die Auffassung des Bergrats, wenn dem Arbeiter am 15. August gekündigt worden ist, dass er dann am 30. September entlassen werden kann. Wenn wirklich die Kündigung erfolgt wäre — was unzutreffend ist — dann musste die Entlassung mit Schluss des Monats August erfolgen. Geschieht dieses nicht, dann beginnt mit Anfang September ein neues Vertragsverhältnis, welches nur durch abermalige Kündigung aufgehoben werden kann. Also so gründig ist die Beleidigungswaltung nicht gewesen, wie der Bergrat meint. Über die Entlassung des Sicherheitsmannes konnte gar nicht mehr erfolgen, da er durch seine Wahl als Sicherheitsmann gegen die willkürliche Entlassung geschützt war (§ 80 fo, Absatz 2). Warum beantwortet der Revierbeamte diese Frage nicht? Ist sie für das weiße Salbengefecht zu klug? Nun, wir werden ja noch Gelegenheit haben, zu sehen, wie weit der Sicherheitsmann gegen die Willkür der Bechen geschützt ist, da erstens Strafantrag gegen die verantwortliche Beleidigungswaltung gestellt worden und zweitens auch Straflage eingereicht ist.

Wenn das mit der Beleidigung der Sicherheitsmänner so weiter geht, können wir es noch herrlich weit bringen. Über die Herren täuschen sich. Die Sicherheitsmänner werden keine weiße Salbe werden, im Muhrbeden nicht. Was kommen muss, ist eine Niederwerfung des Gesetzes, die solche Schikanen ausschlägt.

Bergwirtschaftliche Rundschau.

Wie das Volk zahlen muss.

Was der Deutsche an Zölle und indirekten Steuern aufbringt, läuft aus der Statistik über die Einnahmen des Reiches vom 1. April bis zum 1. Oktober 1910 erscheinen. Da finden wir an Einnahmen aus:

	Millionen	Millionen	
Tabak	7,7	Brautwein	87
Zigaretten	18,2	Schaumwein	5,6
Bücher	86,9	Leichtmittel	5
Salz	31,4	Blindwaren	7,8
Bier	62,1	Spieldienst	1
Wechselsempfänger	11	Wertpapiere	28,7
Gewinnanteilscheine	2,8	Umschaffungsgeschäfte	18,0
Postbogen	15,3	Kaufgeschäfte	11,6
Staatsschulter	9,4	Privateffterien	18
Frachtfürstunden	2,1	Personenfahrarten	1
Automobilzulaubnis	2,2	Aufsichtsrats-	
Scheds	2,2	Dankgaben	8
Grundstücksumsatz	25,9	Erbshäfen	24,1
Statistikgebühr	1	Zölle	859

Zusammen in einem halben Jahr 830 Millionen.

Man vergesse nicht, dass die Einführung der meisten Steuern Fabrikanten und Händler veranlasste, nach oben abzurunden und dass die deutschen Agrarier ihr Getreide um ebensoviel verteuert haben, als die Zölle das fremde Getreide verteuerten. Demnach hat das Reich seinen Einwohnern auf Genuss, Verkehr und Nahrung einen Betrag von 890 Millionen fortgenommen, während es mindestens Ansatz gab, dass Großgrundbesitzer, Fabrikanten und Händler dabei weitere

Hunderte von Millionen

ergatterten!

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die neuen Kohlenpreise.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlenföderat hat für die verschiedenen Kohlensorten folgende Stückpreise festgelegt. Über die Preise selbst sprechen wir uns ja an anderer Stelle dieser Nummer unserer Zeitung aus:

1. Fettkohlen.	
Fördergruskohlen	9,25
Förderkohlen (25 Proz. Stüde)	10,50
Met. Kohlen (40 Proz. Stüde)	11,25
Bestm. Kohlen (50 Proz. St.)	11,85
Förder-Schmiedekohlen	11,25
Melierte Schmiedekohlen	11,75
Stückkohlen I	13,25
Stückkohlen II	12,75
Stückkohlen III	12,25

2. Gas- und Gasflammkohlen.	
Fördergruskohlen	9,25
Förderkohlen	10,25
Gasflammförderkohlen	11,-
Generatorkohlen	12,-
Gasförderkohlen (Sommer Winter)	11,50
Stückkohlen I	13,25
Stückkohlen II	12,75
Stückkohlen III	12,25

3. Gaskohlen.	
Fördergruskohlen, m. 10 Proz. St.	9,25
Förderkohlen, m. 25 Proz. Stüde	10,-
Förderkohlen, m. 35 Proz. Stüde	10,50
Bestm. Kohl. m. 50 Proz. St.	11,85
Gew. Ruhrgaskohlen I	13,-
Gew. Ruhrgaskohlen I Sommer	14,75
Gew. Ruhrgaskohlen II Winter	16,50
Gew. Ruhrgaskohlen III Sommer	14,75
Gew. Ruhrgaskohlen IV Winter	16,50
Gew. Ruhrgaskohlen V Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen VI Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen VII Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen VIII Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen IX Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen X Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XI Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XII Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XIII Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XIV Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XV Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XVI Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XVII Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XVIII Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XIX Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XX Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XXI Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XXII Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XXIII Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XXIV Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XXV Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XXVI Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XXVII Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XXVIII Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XXIX Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XXX Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XXXI Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XXXII Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XXXIII Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XXXIV Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XXXV Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XXXVI Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XXXVII Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XXXVIII Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XXXIX Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XL Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XLI Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XLII Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XLIII Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XLIV Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XLV Sommer	10,-
Gew. Ruhrgaskohlen XLVI Winter	10,75
Gew. Ruhrgaskohlen XLVII Sommer	10,-
Gew	

Der Hüttenbesitz		
Baltrop	1 Schachtanlagen	826 Arbeiter
Gladbeck	8 "	8145 "
Hermannsgrund	8 "	8002 "
Symma	7 Schachtanlagen mit	9583 Arbeiter
Die vorstehend genannten Arbeitgebergruppen besitzen Bechen und beschäftigen Arbeiter:		
Name des Arbeitgebers	zahl der Bechen	zahl der Arbeiter
Elinnes-Konzern	25	88 867
Haniel-Konzern	20	42 440
Baldhause-Konzern	25	44 541
Kunze-Konzern	20	28 636
Zollens	6	18 951
Krupp	6	12 718
Gesellenträger B. A. G.	21	88 800
Harpener B. A. G.	21	27 752
Höderitz B. A. G.	11	20 400
Höntz B. A. G.	10	18 707
Gisbus	7	9 583

11 Arbeitgebergruppen besitzen 171 Bechen mit 291 742 Arbeitern. Die übrigen Arbeitgeber im Ruhrrevier sind, wenn man nur die Bechen mit mehr als 500 Arbeitern berücksichtigt:

Name des Besitzers	Name der Beche	Anzahl der Schachtanlagen	Arbeiterzahl
Gesamtmarke	Werne	1	2087
Gewerkschaft Trier	Mabbod	1	1 172
de Wendel	de Wendel	1	1 098
Gewerkschaft St. Margaretha	Königswor	2	8 088
Aplerbecker M. V. G.	Margarethe	1	1 188
Gewerksch. Sch. u. Ch.	Schürkant und Charlottk.	1	1 013
" " G.	Freie Vogel u. Nivverhoff	1	1 408
" " G.	Gottesgegen	1	754
Gesamtverw.	Krone	2	2 051
Gesamtverw.	Massen	2	2 424
Gesamtverw.	Kaiserkühl	2	5 000
Gesamtverw.	Achenbach	1	2 608
Gesamtverw.	Borussia	1	724
" " M.	Monten	2	8 875
" " D.	Mansfeld	1	1 065
" " T.	Deutschland	2	1 140
" " M.	Trappo	1	503
" " B.	Blankenburg	1	629
" " J.	Johannesgegen	1	580
Bohringer Hüttenver.			
Altmühl-Friede B. G.	General	1	1 108
Gewerkschaft C.	Constantin der Große	4	5 807
Bochumer Verein	Gugelsburg-Carolinengl.	2	8 781
Rhein. Stahlwerke B. G.	Präsidium	2	1 741
Gewerksch. D.	Centrum	2	4 288
" " R. G.	Dahlbusch	8	4 072
" " R. G.	Königin Elisabeth	3	8 804
" " R. G.	Kölner B. G.	3	2 876
" " D.	Delmenhorst	1	1 152
" " L.	Langenbrühm	2	2 267
" " B.	Viktoria bei Kupferdrück	1	526
" " A.	Adler bei Kupferdrück	1	704

51 Arbeitgeber 51 64 552

Die Gesamtzahl der Arbeitgeber beträgt 42 im Ruhrrevier bei einer Belegschaft von 386 294 Arbeitern. Davon beschäftigen 11 Arbeitgeber 82 Prozent der Belegschaft, die übrigen 31 nur 18 Prozent.

Wer Marxismus studieren will, mag sich an obigen Feststellungen erfreuen!

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Polizei in Moabit.

Als die Scharfschützenpresse die Schreckensnachrichten über die „Moabiter Revolution“ verbreitete, da konnten es sich gewisse Zentrumsbüffler vom Schlag des „Bergknappen“ nicht verheissen, auch „Moabit“ in ihre Sammelmappe gegen die Verherrlung der Arbeiterschaft durch die Sozialdemokratie einzuteilen. Inzwischen ist ein riesiger Prozeß wegen der Vorgänge begonnen und schon mehrere Wochen fortgesetzt worden. Was dabei herausgekommen ist, entspricht so wenig den Erwartungen der Freunde eines neuen Ausnahmegegesetzes gegen die Arbeiterschaft, daß ein Teil ziemlich offen zur Mißachtung der Strafprozeßordnung auffordert, um die Angeklagten in einem „abgekürzten Verfahren“ abzufertigen, während ein anderer Teil der Polizei schwere Vorwürfe darüber macht, daß sie die Sache so „schlecht vorbereitet“ habe. Es ist sogar schon ein Rücktritt des Berliner Polizeipräsidienten v. Jagow angekündigt worden, gleich darauf wurde dem widersprochen. So viel steht heute schon fest: Die „Kriegsberichte“ aus Moabit waren ebenso unwahr und übertrieben, wie die bekannten „Streikberichte“ aus dem Ruhrgebiet 1905. Über vergebens suchen wir in der gegen die freigewerkschaftliche Organisation und die sozialdemokratische Partei hegenden Presse nach einer Richtigstellung ihrer Sensationsberichte über Moabit. Der Prozeß hätte dazu reichlich Anlaß gegeben. Die Leser dieser Presse sollen also die Wahrheit über die „Revolution“ von Moabit nicht erfahren.

Im Verlaufe des Prozesses sind nämlich eine ganze Anzahl auch im „staatserhaltenden“ Sinne unbescholtene Zeugen aufgetreten und haben geradezu ungeheuerliche Exzesse von uniformierten und nichtuniformierten „Ordnungsstücken“ bekundet. Ein solcher Zeuge sagte aus, nach seiner Überzeugung hätten sich auch Kriminalbeamte (Geheime) an den Schreien: „Bluthunde!“ — gegen die Schutzeute — beteiligt. Die Vernehmung eines anderen Zeugen, des Mechanikers Frost, Mitglied eines gelben Werkvereins, gestaltete sich folgendermaßen:

Mechaniker Frost hat von seiner Wohnung, Ecke Turm- und Waldstr., an mehreren Abenden die Vorgänge auf der Straße beobachtet. Über seine Wahrnehmungen am Abend des 28. Sept. sagt er: „Es lief ja viel Volk zusammen, aber das Volk verhielt sich ruhig.“ In den vorhergegangenen Tagen wurde ja aus der Polizeimenge „Bluthunde“ gerufen, aber am Mittwochabend vor das nicht der Fall. Das Volk stand ruhig, um zu sehen, was die Polizei machen würde. Plötzlich gab ein Polizeileutnant das Kommando, blank zu schießen. Nun gingen die Schutzeute mit blankem Säbel gegen die Menge vor. Ein Mann kam ruhig des Weges. Er befand von einem Schutzeute einen Säbelstreich und stürzte wie vom Blitz getroffen nieder. Als der Mann am Boden lag, bewegte sich ein Schutzeute über ihm, sah ihn an und ging weiter, ohne sich um den am Boden liegenden zu kümmern. Zwei Zivilisten hoben den Verletzten auf und brachten ihn fort. Eine Frau war über den Vorgang so entsetzt, daß sie weinte. Sie sagte: Das ist ja grauenhaft. Mich selbst hat dieser Vorgang so erbittert, daß ich auf den Tisch schlug und zu meinen Kindern sagte:

Mein Leben lang habe ich die Sozialdemokratie bekämpft; dieses Verhalten der Polizei gibt ja der Sozialdemokratie Wasser auf ihre Mühle. Hier sieht man, was der Bürger wert ist. Wie ein Hund wird er niedergegeschlagen.

Vorläufiger: Haben Sie gehört, daß geschossen wurde? — Zeuge: Ja, ich habe darüber eigentlich Beobachtungen gemacht. Ich hörte einen Knall, ein Wagen der Straßenbahn fuhr gerade vorüber. Unter dem Wagen kam Rauch hervor. Hieraus schloß ich, daß man eine Patrone auf die Schiene gelegt hatte, die durch das darüber fahrenden Wagen explodierte. Gleich darauf sah ich einen Mann, der zwischen den Straßenbahnstangen stand. Er saß auf die Schienen nieder, ohne sich zu rütteln. Daß der Wagen über die Stelle fuhr, wo der Mann stand, gab es

wieder einen Knall und unter dem Wagen rauchte es. Ich hatte die Absicht, diesen Mann festzunehmen zu lassen. Aber ich bin davon abgekommen, weil ich nicht wolle, auf die Straße unterzugehen, denn ich hörte, daß ein Samariter seinem Namen keine Ehre gemacht habe. Und da sagte ich mir, wenn ich auf die Straße gehe und einem solchen Menschen begegne, dann könnte ich vielleicht etwas Ungeschickliches tun. — Ferner hat der Zeuge noch folgende Beobachtungen gemacht: Als eine Attacke vorüber war, stand ein einzelner Mann ruhig auf der Straße. Zwei Schutzeute stellten sich auf ihn, der Mann setzte einen Säbelstreich und fuhr zum Boden. Was aus diesem Mann geworden ist, weiß ich nicht, denn ich war so entsezt, daß ich an diesem Abend nichts weiter sehen möchte. Bei einer anderen Gelegenheit habe ich noch gesehen, daß eine alte Frau mit einem Taschen in der Hand langsam langsam Schritte über die Straße kam. An der Ecke stand ein Schutzeute mit dem Säbel in der Hand. Als das Mütterchen um die Ecke biegen wollte, befam sie von dem Schutzeute einen Säbelstreich über den Rücken, so daß sie vorüber sank. — Rechtsanwalt Heinrich: Hat das Mütterchen die Polizei bedroht? — Zeuge: Nein, sie ging ja mit allen Zeichen der Angst über die Straße. — Rechtsanwalt Heinrich: Mahnen Sie an, daß der Schutzeute aus Angst, Furcht oder Bestürzung vor der alten Frau zuschlug? — Zeuge: Dazu war ja gar keine Veranlassung. — Rechtsanwalt Heinrich: Also das alte Mütterchen kam mit allen Zeichen der Angst daher, wollte ruhig bei den Schutzeuten vorbei und befam einen Säbelstreich über den Rücken? — Zeuge: Ja, so war es. Rechtsanwalt Heinrich: Wie war es denn mit dem Samariter? — Zeuge: Der kam aus einer Gruppe von Leuten und rief den Schutzeute zu: Kommt hierher. Dann kamen auch die Schutzeute herbei und jagten die Menschen. — Rechtsanwalt Heinrich: Also der Samariter machte den Denunzianten? — Zeuge: Jawohl. Auf eine Frage nach seinem Verhältnis zu der Sozialdemokratie sagt der Zeuge: Ich habe ein Menschenalter die Sozialdemokratie bekämpft. Ich bin ein freier, unabhängiger Mensch, einer Gewerkschaft gehöre ich nicht an. Ich arbeite seit 18 Jahren als Mechaniker bei Siemens und gehöre dem Werkverein dieses Betriebes an. — Rechtsanwalt Heinrich: Dann gehören Sie also zu den Gelben? — Zeuge: Ja. Ich war 2 Jahre zweiter Vorsitzender des gelben Vereins. Wegen Krankheit habe ich diesen Posten niedergelegt. — Vorsitzender: Gehören Sie einer Seite an? — Zeuge: Nein, ich bin Mitglied der Landeskirche.

Wir haben dieses Zeugnis so ausführlich wiedergegeben, um einmal die Preßberichte über die „Revolution in Moabit“ ins rechte Licht zu stellen, vornehmlich aber, um unsere Kameraden darauf hinzuweisen, was passieren kann, wenn den Kameraden brannten an archaisch-saziatischen Putzschwestern nicht mit aller Entschiedenheit entgegengetreten wird! Wo gewisse Persönlichkeiten sich nicht genug tun können in blutdürstigen Phrasendreschen und die Bergarbeiterorganisation als „waschlippig“ hinstellen möchten, da müssen unsere Kameraden energisch den Maulhelden entgegentreten und auf die zur höchsten Wachsamkeit mahnenden Vorgänge in Moabit verweisen. Kameraden, seid auf der Hut!

Knappescheitliches.

Wann tritt Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ein?

Schon wiederholt hat sich die „Bergarbeiter-Zeitung“ mit der von der Verwaltung des Allgemeinen Knappescheitvereins geführten Praxis beschäftigt, beurlaubte oder die Arbeit sonst lange Zeit unterbrechende Mitglieder aus dem Knappescheitverein hinauszubürgen. Die Knappescheitverwaltung stützt sich dabei auf die Annahme, daß eine Unterbrechung der Beitragsteilung eingetreten und daß dadurch die Mitgliedschaft erloschen sei. Diese Praxis haben wir stets als ungerechtfertigt bezeichnet und bekämpft.

Das Oberschiedsgericht in Knappescheitangelegenheiten hatte sich in seiner Sitzung vom 20. April 1910 mit dieser von der Verwaltung des Knappescheitvereins geübten Methode zu beschaffen und kam zu einer Verurteilung derselben. In dem Urteil des Oberschiedsgerichts ist ausgeführt, daß als Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung und damit aus der Mitgliedschaft nur betrachtet werden könne, wenn das Arbeitsverhältnis tatsächlich gekündigt wurde. Beurlaubungen und sonstige lange Unterbrechungen der Werksarbeit bei Fortbestehen des Arbeitsvertrages könnten nicht zur Folge haben, daß die Mitgliedschaft im Knappescheitverein als erloschen betrachtet würde.

Es war eigentlich selbstverständlich, daß nach diesem höchststänlichen Urteil die Knappescheitverwaltung ihr Verhalten entsprechend eingerichtet hätte. Das geschah aber nicht. Die bisherige Praxis wurde, ruhig beibehalten, als ob das Urteil des Oberschiedsgerichts in Knappescheitangelegenheiten gar nicht bestände. Die Vorstandsältesten sahen sich daher veranlaßt, folgende Interpellation in der November-Vorstandssitzung des Knappescheitvereins einzubringen:

Bezuglich des Begriffs: „Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung“ hat das Oberschiedsgericht in Knappescheitangelegenheiten in seiner Sitzung vom 20. April 1910, in einer Sache wider den Allgemeinen Knappescheitverein, eine prinzipielle Entscheidung gefällt. Mit dieser Entscheidung befindet sich die von unserem Knappescheitverein bisher geübte Praxis, sowie der derzeitige diesbezügliche Beschluß des Vorstandes in Widerspruch.

In der angezogenen Entscheidung ist ausgeführt, daß Beurlaubungen von Mitgliedern seitens des Werksbetriebs nicht als ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung anzusehen sind, sondern „daß das Aufhören der Arbeit beruhnen muß auf dem Willen wenigstens eines der beiden Beteiligten (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer), das Vornahmebeihilfe als solches zu lösen.“

Die unterzeichneten Vorstandsmitglieder gestatten sich daher an-

zufragen, ob Maßnahmen und welche seitens der Verwaltung getroffen worden sind, die diesbezügliche Praxis in unserem Verein mit der höchststänlichen Entscheidung in Einklang zu bringen.

Die Verwaltung erklärte hierauf, daß das ordentliche Gericht einen dem Oberschiedsgericht entgegengesetzten Standpunkt eingenommen habe. Inzwischen war der Knappescheitverein vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in drei weiteren Fällen im Sinne der obern ergangenen Entscheidung des Oberschiedsgerichts Revision bei diesem Gericht eingezogen. Mit diesen Revisionen hatte sich das Oberschiedsgericht in seiner Sitzung vom 24. November d. J. zu beschäftigen. Als Vertreter des Knappescheitvereins war der stellvertretende Direktor Dr. Heinrich erschienen. Dieser fand die Revision damit zu begründen, daß das Urteil des Oberschiedsgerichts vom 20. April mit der einsätzigen Literatur sich im Widerspruch befände. Als erste Sache wurde behandelt Neumanni, Obermargloch, gegen den Knappescheitverein. Das Urteil lautete analog dem Urteil vom 20. April. Der Vertreter des Oberschiedsgerichts, Herr Geh. Bergrat Dr. Steinhardt, richtete darauf an den Vertreter des Allgemeinen Knappescheitvereins die Frage, ob er auch in den anderen beiden Fällen ein Urteil wünsche oder ob er die Revisionen zurückziehen wolle. Herr Dr. Heinmann verzichtete aber auf die Urteile und zog die Revisionen zurück.

Der Herr Vertreter richtete schließlich an den Bevölkerer der Arbeitgeber, Herrn Bergwerksdirektor Lenz, die Bitte, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Urlaubserteilung seitens der Belegschaft im Industriebezirk sowie das Einbringen der Rentenklassenbeiträge in humaner Weise getregetzt würde. Herr Direktor Lenz versprach, seinen Einfluß nach dieser Richtung geltend machen zu wollen. Damit dürfte dieser Stein des Anstoßes endlich aus dem Wege geräumt sein.

Infolge des Vorgehens unserer Kameraden hat sich der Allgemeine Deutsche Knappescheitverein in seiner Sitzung vom 17. November d. J. bereits mit der Angelegenheit beschäftigt, ist aber zu keinem Beschuß gekommen. Da die Ordnung der Materie außerordentlich schwierig erschien, wurde eine sechsgliedrige Kommission mit der weiteren Beratung der Frage beauftragt. Es schwierig ist die Sache aber durchaus nicht. Man lasse die Beurlaubten oder die Verarbeiter sonst lange Zeit unterbrechende Bergarbeiter keinerlei Entgelten zahlen und bestätige die fünfjährige Karentzeit, welche zur Berechtigung zur Zahlung der Anerkennungsgebühr vorgelegen ist und die Sache ist erledigt. Darüber braucht man sich also die Köpfe nicht zu zerbrechen. Eine andere, die Arbeitern aufscheißende Lösung der Frage ist auch kaum möglich.

Wirkstände auf den Gruben.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Beide Auguste Victoria. (Berichtigungen brauchen nicht wahrgenommen zu sein; die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Helligenstadt, Darmstadt usw.) — In Nr. 48 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 12. November d. J. befindet sich auf Seite 4 unter dem Titel „Beide Auguste Victoria“ eine Notiz, welche wie Sie unter Berichtigung auf § 11 des Reichsgesetzes folgt: „Beide Auguste Victoria. — Rechtsanwalt Heinrich: Hat das Recht, bestrafen zu werden, wenn sie durchaus berechtigt ist. Auch ist es unrichtig, daß auf der Amtsgerichtssitzung in einer Woche mehr Strafen verhängt werden sind, als für die Belegschaft unter Tage in einem Monat. Im Durchschnitt beträgt die Strafsumme pro Woche auf der Amtsgerichtssitzung 180 Mann Belegschaft nur ca. 3 Mark. In keiner einzigen Woche ist eine höhere Strafsumme als 18 Mark erreicht worden. Es ist ferner unrichtig, daß Arbeiter ohne Grund entlassen werden. Eine Bestrafung erfolgt nur dann, wenn sie durchaus berechtigt ist. Auch ist es unrichtig, daß auf der Amtsgerichtssitzung in einer Woche mehr Strafen verhängt werden sind, als für die Belegschaft unter Tage in einem Monat. Im Durchschnitt beträgt die Strafsumme pro Woche auf der Amtsgerichtssitzung 180 Mann Belegschaft nur ca. 3 Mark. In keiner einzigen Woche ist eine höhere Strafsumme als 18 Mark erreicht worden. Es ist ferner unrichtig, daß Arbeiter ohne Grund entlassen werden. Eine Bestrafung erfolgt nur dann, wenn sie durchaus berechtigt ist. Auch ist es unrichtig, daß auf der Amtsgerichtssitzung in einer Woche mehr Strafen verhängt werden sind, als für die Belegschaft unter Tage in einem Monat. Im Durchschnitt beträgt die Strafsumme pro Woche auf der Amtsgerichtssitzung 180 Mann Belegschaft nur ca. 3 Mark. In keiner einzigen Woche ist eine höhere Strafsumme als 18 Mark erreicht worden. Es ist ferner unrichtig, daß Arbeiter ohne Grund entlassen werden. Eine Bestrafung erfolgt nur dann, wenn sie durchaus berechtigt ist. Auch ist es unrichtig, daß auf der Amtsgerichtssitzung in einer Woche mehr Strafen verhängt werden sind, als für die Belegschaft unter Tage in einem Monat. Im Durchschnitt beträgt die Strafsumme pro Woche auf der Amtsgerichtssitzung 180 Mann Belegschaft nur ca. 3 Mark. In keiner einzigen Woche ist eine höhere Strafsumme als 18 Mark erreicht worden. Es ist ferner unrichtig, daß Arbeiter ohne Grund entlassen werden. Eine Bestrafung erfolgt nur dann, wenn sie durchaus bere

vergessen! Eine Ausnahme bildet auch Herr Fahrsteiger Heitsche. Wo dieser Mann seine Bildung herbeigegangen haben mag, ist uns unbekanntlich. Andere Amtskollegen für seine Arbeiter, wie Rohrungen, Mohrsen usw. hat er nicht. Glaubt derselbe denn, damit könne er den Bergarbeiter unterdrücken? Oder will Herr u. damit nur beweisen, daß er mehr Bildung besitzt, wie die gewöhnlichen Bergarbeiter? Herr u. sollt sich doch Damen, Gemahnen gegenüber solche Ausdrücke zu gebrauchen. Wie hoffen auf Besserung.

Königreich Sachsen.

Gute Deutschland. Die Untreiberel, wie sie hier herrscht, kann bald nicht mehr überboten werden. Allen voran sind die Steiger Schlebach und Weinkold, welche die Arbeiter auch noch mit beschimpfenden Redensarten, wie Faulenzer u. bergl. beleidigen. Dasselben Beamten bringen es aber fertig, Arbeiter wegen "Beamtenbeschuldigung" zu bestrafen. Wodurch aber die "Beamtenchre" gekränkt worden sein soll, erscheint der Arbeiter häufig genug nicht. Einen Schutz gegen Übergriffe und Beleidigungen der Beamten haben die Arbeiter nicht. Beschwerte sie sich beim Oberstelzen Fischer, dann heißt es: "Rufen Sie uns in Ruhe mit solchen Geplärr, machen Sie, das Sie fortkommen, wenn es Ihnen nicht passt, hier sind die Papiere." Ein Arbeiter, der sich über ungerechte Bestrafung durch Steiger sch. beschwerte, wurde entlassen; als Grund wurde angeführt, er habe einen Hund, der sich am Fuße des R. S. Berges unter den Kappen festgesetzt hatte, nicht sofort los gemacht. Dem Kameraden war es aber nicht möglich, den Wagen allein fortzubringen; selbst dieselbe Mann konnten ihn kaum fortbringen. Zugemt herrscht dort eine sehr hohe Temperatur und der Raumkasten mußte lös. um sich zu erholen. Wasser holen. Half alles nichts, weil er die Bestrafung nicht ruhig hinnehmen würde er entlassen. Der Oberstelzen Fischer sagte: "Sie sehen nicht auf Werksruhen, Sie sind entlassen. Sie sind einer von denjenigen, welche —, bei Ihnen wollen wir mal anwenden." Der Direktor meinte, er würde nichts von diesem Fall, es müsse doch etwas daran sein; er, der Arbeiter, sollte nur gehen, es wären so wie so noch Leute zu viel vorhanden. Ohne jede Nachprüfung wurde also der Arbeiter in allen "Inslanzen" abgestellt. Die Verhennungsrichter heurten auch sehr stark. Mit einem Arbeiter eine Erhöhung seines Lohnes haben, so fragt sich der Oberstelzen, ob er im Verbande ist. Bezahl der Arbeiter diese Frage, dann heißt es: "Sehen Sie zum Verband und lassen Sie dort mehr Lohn geben." Der Herr scheint nicht zu wissen, daß die Arbeiter von den Unternehmern ausgebettet und entredet werden und der Verband ins Leben gerufen wurde zum Schutz der Arbeiter und um ihnen einen berechtigten Anteil am Ertrag ihrer Arbeit zu ermöglichen. Die Gedinge stehen auf dieser Seite so niedrig, daß es den Arbeitern trotz aller Anstrengung nicht möglich ist, einen höheren Lohn zu verdienen; also einen berechtigten Anteil am Ertrag ihrer Arbeit erhalten sie wohl kaum. Oder doch? Bedauerlich ist, daß es unter diesen Umständen noch Arbeit gibt, die durch Denunziationen, Raubzutaten und Speichelsecken glauben, ihre Lage verbessern zu können. Hoffentlich kommen auch diese Armen im Geiste recht bald zur Erkenntnis ihrer armseitigen Lage.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Zeitungsausschluß. Wie mit den Bergarbeitern auf den Fürstlichen Gruben umgesprungen wird, zeigt folgender Vorfall. Bei der Seifahrt der Mittagsdicht (11½ Uhr abends) sollten fürlach nach Ansicht des Steigers Erziger einige Seifahrtmatzen nicht in Ordnung sein. Ansicht die Leute darauf aufmerksam zu machen, sich eine andere Matze zu beschaffen, wurden die Matzen den Betreffenden in der beleidigendsten Weise aus der Hand genommen und in den Füllort geworfen. Die Leute durften außerdem nicht etwa mit den Trübe herausfahren, auf welchen ihre Matze lauete, sondern mussten einfach bis zuletzt warten, was eine erhebliche Gedächtnisverlängerung bedeutete. Einem Bauer, welcher sich in der Erregung hinzelschen ließ, gegen dieses unehörliche Vorgehen des Steigers zu protestieren, wurde einfach die Seifahrt verweigert und ihm gesagt: "Sie müssen warten bis zu morgen, um wieder in kommt. Sie morgen die Matze." Nur durch Zureden eines anderen Beamten konnte der Bauer die Seifahrt benutzen. Am Füllort prangt in großen Buchstaben folgende Bestimmung: "Bei der Seifahrt ist jede Abschöpfung streng verboten." Bei der Annahme des Steigers Erziger wird aber diese Bestimmung illusorisch gemacht, indem die Arbeiter durch Maßnahmen, wie oben geschildert, in Erregung gebracht werden. Waren die Bergarbeiter im vorstehenden Falle ebenso unüberlegt gewesen, wie dieser Beamte, so würde es schwierig al. Erzassen getommen sein. Den unorganisierten Kameraden werden durch solche Provokationen die Augen geöffnet und ist es leicht, diese der Organisation zuzuführen.

Staargebiet und Reichslande.

Grube Jakobus (Lothringen). "Wenn du aber gar nichts hast, tu nix, so laß dich begraben." Die Grube Jakobus, errichtet auf vaterländischem, d. h. mit dem Blut der Krieger von 1870 getränkten Boden, gehört der Firma Thissen. Die Verwaltung dieser Grube glaubt nun jedenfalls mit dem Arbeitslohn der Bergarbeiter umgehen zu können, wie es ihr beliebt. Einige Beispiele aus letzter Zeit sollen dies belegen. Ein Kamerad, dessen Frau lange Zeit krank war und dann starb, war in Schulden geraten. Ein Geschäftsmann erwirkte einen Pfändungsbefehl auf 20,45 M. gegen ihn. Thissen er im Arbeitsmonat aber nur 122 M. verdient hatte, zog ihm die Verwaltung nicht nur bei der Zahlung die 20,45 M. ab, sondern auch gleich noch 25,44 M. mehr für einen bekannten Wirt. Also 45,89 M. in einem Monat! Der zweite Fall ist noch schärfer. Ein Kamerad wurde bei einem Disput von einem Rabiaten angeschossen und wurde ins Hospital gebracht. Als er wieder gesund war und seinen Lohn abholen wollte, wurde ihm erklärt, daß man 30 M. an den Besitzer des Krankenwagens bezahlt habe und die anderen 103 M. das Hospital bekomme. Wie kommt die Grube dazu, mit dem so jauer verdienten Gelde des Arbeiters so freigiebig umzuspringen?! Glaubt die Grubenverwaltung, sie sei als Bormund über die Bergarbeiter gesetzt, so wäre es doch auch angebracht, ihnen genügend so viel zu belassen, damit sie ihr Leben fristen können. Nun hoffen wir, daß es noch Richter in Berlin, vielmehr in Koblenz, gibt, welche diesem Treiben ein Ende machen. Eine Schande ist es, daß für das Erzgebiet noch kein Gewerbeamt besteht und so der Arbeiter monatelang warten kann, bis er zu seinem Rechte kommt.

Zeche Nei bei Folschweiler (Lothringen). Am 15. Oktober wurde elf Mann gefündigt und schon wieder hängen dreizehn Mann im Kasten, die dasselbe Schicksal ereilt, angeblich wegen Betriebsentzerrung. Zu der Tat wurden elf Mann gefündigt und fünfzehn Mann wieder neu angelegt; das heißt auf Zeche Nei "Betriebsentzerrung". Wie diese Kündigungen aufzutreten kommen, ist ganz eigenständig. Wie überall so werden auch hier die Leute durch den Betriebsführer angenommen. Nun sollte man erwarten, daß auch nur der Betriebsführer die Kündigung vornehmen würde, aber weit gefehlt. Kommt der 15. heran, gibt jeder der Steiger die ihm nicht genehmigen Leute auf der Matzenkarte an, dort wird der Jetzel geschrieben und der Betriebsführer leistet keine Unterschrift. Wird letzterer nach dem Grunde der Kündigung gefragt, zieht er die Achseln mit den Worten: "Ich weiß es nicht, ich habe bloß unterschrieben; fragen Sie mich den Steiger, der will jedenfalls nicht mehr mit Ihnen arbeiten." Hier geht auf Kenntnis her vor, daß der Betriebsführer die Leute annimmt und mit d. v. der Kündigung des Steigers überläßt, sonst wäre es nicht verstanden, daß es einer Kündigung selbst unterschreibt, ohne zu wissen, wannhin die Leute gefündigt würden. Betriebsentzerrung ist es nicht, sonst würden nicht fortwährend neue Arbeiter angelegt. Es ist minderwertiges Material! Aber dies ist auch nicht der Fall, denn unter den Leuten, denen am 15. Oktober gefündigt wurde, waren Schaffhauser, die schon über ein Jahr auf Zeche Nei arbeiteten, ja sogar ein Drittelführer war dabei. Wir wollen dem Herrn Betriebsführer verraten, daß es seine Pflicht war, den Verband zu trennen, denn schon zwei Monate früher hat sein Kamerad Peter Peter ausgerufen, daß die Verbandsarbeiter gefündigt würden. Den Verband hat dieser ja besonders schwer in Angenommen, weil er weiß, er zu früh geworden, von den Betriebsführern an die Bergarbeiter die Kündigung erinnert wurde, wobei er auf sein Konstituieren die Kündigung zeigte. Der Herr Betriebsführer kann aber auch anders tun. Als unser Betriebsmann aus dem Grunde einer Kündigung raus, wurde ihm die Antwort: "Du bist der Wirt Angreifer gestellt, sie würden nicht über ruhen, bis du bei Zeche verschwinden jetz; dies ist der Grund der Kündigung." Der Betriebsmann versuchte, er habe noch nie solche Gedanken gehabt, sei weniger solche Anerkennungen getan, habe auch keinen Wirt Angreifer, und bat angleich um Gegenüberstellung dieser Kündigung. Der Herr Betriebsführer aber ablehnte, mit den Worten: "Sie haben mir gesagt, diese Kündigung gelten zu haben, können Sie das nicht widerlegen?"

Am 2. November kam der Kamerad Peter Peter ausgerufen, daß die Verbandsarbeiter gefündigt würden. Den Verband hat dieser ja besonders schwer in Angenommen, weil er weiß, er zu früh geworden, von den Betriebsführern an die Bergarbeiter die Kündigung erinnert wurde, wobei er auf sein Konstituieren die Kündigung zeigte. Der Herr Betriebsführer kann aber auch anders tun. Als unser Betriebsmann aus dem Grunde einer Kündigung raus, wurde ihm die Antwort: "Du bist der Wirt Angreifer gestellt, sie würden nicht über ruhen, bis du bei Zeche verschwinden jetz; dies ist der Grund der Kündigung." Der Betriebsmann versuchte, er habe noch nie solche Gedanken gehabt, sei weniger solche Anerkennungen getan, habe auch keinen Wirt Angreifer, und bat angleich um Gegenüberstellung dieser Kündigung. Der Herr Betriebsführer aber ablehnte, mit den Worten: "Sie haben mir gesagt, diese Kündigung gelten zu haben, können Sie das nicht widerlegen?"

er nichts zu geschehen hatte, mußte er die Bache verlassen. Als er am 16. d. M. seinen Dienstort vom Monat Oktober in Entfang nahm, hatte die Bacheverwaltung schon für November die Wette abgehalten. Dazu hatte sie noch eine Haftungsliste angestrengt, wurde aber am 18. d. M. vom Ministrer St. Adolfo abgewiesen. Wir fragen: Wie lange noch wird sich Herr Betriebsführer Neuburg von Peter Peter beeinflussen lassen?

König Stinnes.

Seht, das ist der gute König Stinnes, das ist er.

Seine Macht ist gar nicht wenig,
Doch sie drückt nicht „schwer“.

Läßt er doch den Knappen zählen
Stets den „höchsten“ Lohn,

Gibt nur „freiheitliche“ Wahlen
Und nur „leichte“ Krön.

„Musterhaft“ sind seine Taten
Und jedweder Schacht.

„Nie“ läßt er Gedinge brechen,
Und der Bergmann lacht.

Auch von „Strafen“ hört man nimmer,
Die er eingeführt;

Ja, es herrscht nur Freude immer
Dort, wo er regiert.

Darum, alle guten Knappen,
Betet immerfort,

Daz nicht finst're Mächte schnappen
Uns den Stinnes fort.

hatten sich dieselben zweitlos in Flöz August auf der 7. Sohle, Ort 4, dieses Flözes entwickelt sehr starke Schlagwetter. Wichtiger, welche die Verhältnisse dort genau lennen, berichteten uns, daß sich dort sofort starke Schlagwetter entwickelten, sobald der Ventilator, womit der Betriebspunkt bewettert wurde, stillstand. Es war also ganz besondere Vorsicht geboten, welche aber nach Lage der Verhältnisse in dem gegebenen Maße nicht gelöst wurde.

Das tragische Ort 4 in Flöz August war der einzige Betriebspunkt dieses Flözes von der 7. nach der 8. Sohle und wurde durch einen etwa 15 bis 20 Meter langen Verbindungsquerschlag von Flöz Katharina aus erschlossen. Die Strecke war im Flöz etwa 120 Meter weit getrieben; dort war ein Überbau nach der 8. Sohle angelegt, der aber erst einige Meter hoch war. Die Bewetterung geschah durch 500 Ventilatoren und einen Ventilator, der im Flöz Katharina stand. Nam der Ventilator zum Stillstand, war die etwa 140 Meter lange Strecke unbewettert und mußte sich bei der außerordentlich starken Gasentwicklung des Flözes bald mit Schlagwetter füllen. Um dieses zu verhindern, hatte man den Ventilator ständig überwachen lassen müssen, damit er durch irgend einen Unfall nicht zum Stillstand kam. Das ist nicht geschehen! Der Ventilator hat häufig stillgestanden; ebenso häufig haben sich dann Schlagwetter entwickelt. Die Arbeiter haben das den Beamten gemeldet, aber besondere Vorsichtsmaßregeln wurden nicht getroffen.

Am Donnerstag war Feiertag und wurde nicht gearbeitet; nur die Nachtschicht fuhr abends an und fand jedenfalls, ob der Ventilator tagsüber zweitlos aus irgend einem Grunde stehen geblieben war, den Betriebspunkt voll Schlagwetter. In diesem Fall lämmten etwa 500 Kubikmeter Schlagwetter in Betracht und diese kolossale Menge erklärte auch die entsetzliche Wirkung der Explosion. Die Strecken boten ein Chaos der Verwüstung; 250 Meter weit vom eigentlichen Herd der Explosion entfernt gegen den Weiterstrom sah man noch einen Toten und einen Schwerverletzten, der seinen Verletzungen bald darauf erlag.

Der Ventilator hätte also, wie die Verhältnisse lagen, unter allen Umständen auch an Sonn- und Feiertagen, wenn nicht gearbeitet wurde, überwacht werden müssen, um eine so außerordentlich große Ansammlung von Schlagwetter zu verhindern.

Schr verfehlt war es auch, daß man den Wettermann vor Beginn der Sicht nicht vorfahren ließ. Das geschah früher immer und erhielt der Mann dafür eine Wertschicht extra vergütet. Warum geschah es jetzt nicht mehr? Wäre es geschehen, hätte, abgesehen von allem anderen, das folgenschwere Unglück ebenfalls vermieden werden können.

Nach alledem können wir nur zu dem Schluss kommen, daß das Unglück sich hätte vermeiden lassen, wenn alle Vorsichtsmaßregeln, die nach Lage der Verhältnisse gewohnt waren, beachtet wurden.

Naugartend ist auch, daß der Sicherheitsmann Scholzmann die Schlagwetter bemerkte haben will, wie die "Wattenscheider Zeitung" berichtet. Der Hinweis des Platzen, daß bei einem der Toten eine Lampe mit zerbrochenem Lampenglas gefunden worden sei, woraus man schließe, daß der Wetter durch den Fall dieser Grubenlampe entzündet wurde, ist nur dazu angefan, die Arbeiter in den durchaus unbegündeten Verdacht des Beträufens zu bringen. Bei einer Explosion von so entsetzlicher Wirkung verbergen selbstverständlich auch Lampen, gläser. Daraus Schluß zu ziehen, ist sehr verfehlt. Bekannt ist doch, daß sich Schlagwetter auch an einer Lampe entzünden können, die völlig intakt ist. Man lasse darum den alten Ladenhüter von der "defekten Grubenlampe", der bei allen Katastrophen schon eine so große Rolle gespielt und sich immer als leeres Gefäßwas erwiesen hat, endlich befreite. Auf solche Weise wird keine Klarheit geschaffen, sondern nur die Ofsichtlichkeit irreführt. Dagegen wollen wir im Interesse der Bergarbeiter ganz entschieden protestieren.

Arbeitskammern und Arbeiterssekretäre.

Mit 101 gegen 111 Stimmen hat der Reichstag bei Beratung und Annahme des Arbeitskammergesetzes in vergangener Woche beschlossen, daß die Arbeiterssekretäre in die Arbeitskammern gewählt werden dürfen. Da aber der Staatssekretär Delbrück diesen Beschluss für unannehmbar erklärte, ist das Schicksal der Arbeitskammervorlage, die seit 20 Jahren versprochen ist und seit zwei Jahren den Reichstag beschäftigt, wieder völlig ins Unwisse gerückt. Wenn nicht das Zentrum in der dritten Lösung zu seinen vielen Vereinheiten eine neue führt und die Arbeiterssekretäre wieder aus den Arbeitskammern hinaustut, dann wird der Bundesrat vor die Frage gestellt, ob er wirklich den Gesetzentwurf scheitern läßt und dadurch den Unwillen der Massen über das herrschende Realitätsystem noch weiter steigert.

Herr Delbrück hat bei Beratung des Gesetzes das Lob der Arbeiterssekretäre in allen Tonarten gefürgt. Die Arbeiterssekretäre seien mit ihrer Sachkenntnis den Arbeitern unentbehrlich geworden, seien wertvolle und angenehme Mitarbeiter in den Parlamenten usw., aber in den Arbeitskammern will er sie nicht haben. Es schien gar nicht mehr viel zu fehlen, daß er gesagt hätte: Es ausgezeichnete Leute wie unsere Arbeiterssekretäre seien für minderwertige Institute, wie sie die Arbeitskammern nach dem Gesetz darstellen würden, viel zu schade!

Wohin kommt dieser fast untreue Willkürthilfliche Bruch

in der Beweisführung des Staatssekretärs Delbrück? Einfach daher, daß Herr Delbrück in diesem Falle nur ein Amt zu vertragen hat, aber keine Meinung. Man kann es aus seinen Worten ganz deutlich heraus hören, läme es auf ihn an, so hätte er dem Reichstag nie das herrische "Unannehmbar" entgegen geschleudert. Aber es kommt eben auf ganz andere Leute an als auf Herrn Delbrück!

Anderes als die Mehrheit des Reichstags, anders als der Staatssekretär denken die rheinisch-westfälischen Industrieunternehmer über den Wert der Arbeiterssekretäre. Für die Herren Kirdorf, Stinnes usw. sind die Arbeiterssekretäre schlecht, "hölzer und Wolfssauflieger", nicht legitime Vertreter von Arbeiterninteressen, sondern zwingliche Störkünder.

Zu den Kontoren der großen Industrien hält man die Arbeiterssekretäre nicht für eine "unentbehrliche Institution", und freut sich nicht ihrer Mitarbeit, sondern man hält sie wie die Sünden und bekämpft sie am liebsten mit Staatsanwalt und Gendarman.

Bei diesen verhaften Arbeiterssekretären wollen sich die Unternehmer nicht an den grünen Tisch der Arbeitskammern setzen. Die Regierung hat aber nicht Kraft genug, dießen gehässigen Vorurteilen zu widerstehen, sondern man beugt sich schweigend dem Befordertelords.

Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter verhöhnt die Forderungen der drei Bergarbeiterverbände!

Der christliche Gewerbeverein predigt nicht nur Streitbruch, spielt nicht nur Komödie mit seiner Bittschrift an den Beziehungsverband, er kommt auch jetzt her und verhöhnt die Lohnforderungen der drei Bergarbeiterverbände! In dem Publicationsorgan des christlichen Gewerbevereins, der "Sarpot", vom 10. Dezember, finden wir einen Artikel, der sich mit der Lohnfrage beschäftigt und in dem der Vorsitzende des Gewerbevereins Christ-Dunker verhöhnt wird, weil er in seinem Organ 15 Prozent Lohn erhöhung verlangt. Die Werksprese hätte doch zweifelsfrei festgestellt, daß diese Lohnforderung unverfüllbar sei. Es sei nun eine solche Lohnforderung zu stellen!!

Die Bergarbeiter werden dem christlichen Gewerbeverein für diese unsamen Darlegungen gewiß noch danken. Die gelbe Gewerbezeitung ist fertig. In ihr steht nichts mehr! Die Bergarbeiter tun gut, sich damit abzufinden, daß alle ihre ehrhaften Aktionen für die Interessen der Bergarbeiter vom christlichen Gewerbeverein durchkreuzt werden im Interesse der Centrumpartei und der Grubenbesitzer.

Die Sicherheitsmännerwahl auf Zeche Schlägel und Eisen III/IV.

am 3. Dezember endete bei sehr schwacher Wahlbeteiligung mit einem Sieg der Beziehungsvertreter. Auf den Verbandskandidaten entfielen 8, auf den gegnerischen Kandidaten 19 Stimmen.

Die Verleumder der gemäßregelten Sicherheitsmänner auf Zeche Dorstfeld.

treiben ihr schamloses Handwerk fort. Jetzt haben auch die christlichen Gewerbevereinsagitatoren den "Fall" aufgegriffen, um ihn gegen die Sicherheitsmänner des Verbandes auszuspielen. Würde man die Befragten fragen, welcher Zeuge die Beschädigung der Lampen gesehen hat und was die Bergarbeiter gemacht haben, dann müssen die christlichen Agitatoren die Mauerpuzzuhalten. Aus dem einfachen Grunde, weil man den

Schlagwetterexplosion auf Zeche Holla und III/IV.

In der Nachtschicht vom 8. auf den 9. Dezember um 1224 Uhr ereignete sich auf der genannten Zeche auf der 7. Sohle eine jährlige Schlagwetterexplosion, modifiziert sehr. Personen getötet und sechs mehr oder minder schwer verletzt wurden. Wenn die Zahl der Opfer nicht größer geworden ist, so liegt das nur an dem günstigen Umstand, daß die Nachtschicht nicht stärker belegt war. Ware die Belegung eine stärkere gewesen, war auch die Zahl des Opfers entsprechend höher.

Wo die Schlagwetter zur Entzündung gelangten, konnte nicht festgestellt werden; es herrschten darüber nur Vermutungen. Diejenigen, die darunter zu stiern geben konnten, sind tot. Entwickelt

Sicherheitsmänner eine mutwillige Beschädigung der, die ihnen vorgeworfen wird, nicht nachweisen kann. So haben sie frisch drauf los, es muss ja doch etwas hängen. Es dient der christlichen Agitatoren die Werksprese "Dortmunder Zeitung", "Post", "Deutsche Bergung" usw.

"Dortmunder Zeitung" greift in Nr. 820 vom 8. Dezember wegen seiner Rede in der Belegschaftsversammlung, der sich in einem Leitartikel heftig an. Unser Kamerad hatte seine Kameraden rezipiert und dargelegt, daß die Männer nichts weiter als ihre Pflicht in Revision erfüllt hätten. Er hätte es als eine bezeichnet, ehrenwerte Männer, wie die Geister, so zu bejubeln, wie es geschehen! Die Erzg. quittiert zunächst die Polonische Charakterisierung einer Kampfweise mit nicht sagenden Redensarten, wobei wie vor keinen Menschen zu nennen, der gesehen hat, wer über gewaltfam beschädigt hat! Man muss wissen, dass Ingessungen nichts weiter gesehen haben wollen, als das Zeitschriften mit dem Daumen an die Kräfte geben — was ja zu einer Kampfrevision gehört! Statt zu greift die "Dortmunder Zeitung" unserem Polon unter, der Dorfesel Versammlung die Unwahrheit gesagt, soll gesagt haben: "Es trat auch ein Zeuge auf, der bei ihm in seiner Lampe der eine Korb beschädigt gewesen sei, er äußerte Korb hell war usw." In Wahrheit hat Polon in Beweise zu erbringen sind, daß eine Lampe seiner Weise beschädigt gewesen sei usw. Die "Dortmunder" macht daraus auf ihre Weise eine Zeugenaussage, hat der Berichtsteller des Blattes in der Dorfesel Ver geschlossen oder sein Bericht bleibt ein Produkt einer Fantasie, wie sie P. in der Versammlung so treffend ge stellt. Um übrigens abzuwarten!

Knappschäftsältestenwahlen.

Der Dezember finden in den Sprengeln 88 (Nette), 105 (Borsdorf-Gutrop), 127 (Eissen-West), 133 (Wellinghausen), 172 (Hagen), 215 und 216 (Wellinghausen-Süd), 218 (Wellinghausen-Nord), 220 (Sodingen), 226 (Wanne), 267 (Bruchhausen), 270a, 288 (Hamborn), 344 (Wellinghausen-Datteln), 349 (Langerfeld), 381 (Oer), 888 (Steile), 402 (Wuer), 410 (Gladbeck), 82a, 88a (Dortmund), die Neuwahlen der Knappschäftsältesten statt. 18. Dezember findet die Eintragung in die auf der Seite der Wählerlisten statt. Wer es verlässt, die Wählerlisten und sich eintragen zu lassen, läuft Gefahr, seines Wahlrechts zu berauben. Die Begrenzung der Wahlsprengel haben wir mitgeteilt. Alle Kameraden müssen auf dem einen und mit dazu beitragen, damit auch der 30. Dezember ein guten Erfolg für den Bergarbeiterverband abschließe.

herheitsmännerwahlen im Zugauer Bezirk.

Zugauer Bergarbeiter wurden 21 Verbändler und 8 Belehrer als Sicherheitsmänner gewählt.

zuover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

zuwärtschreitende christlich-gelbe Gewerkschaft. Es ist ein beredtes Zeichen, daß der Gewerkschaftsverein immer dann fortgeschritten ist, wenn er seine Abrechnungen der Oeffentlichkeit unterbreiten möchte. Als im "Bergknappen" noch nicht veröffentlicht wurden, daß "kleine Junge" ist die "falsche" Abrechnung in die Druckerl gebracht hatte, kannten die Agitatoren erklären hören: "Wir sind die stärkste Organisation, schliegt euch uns an!" Wie still war es in der Zeit geworden, als man die Abrechnungen veröffentlicht hat man für Juni, Juli, August und September die Abrechnungen nicht mehr veröffentlicht und gleich wird man auch wieder neue Resolutionen an, wo man sich als die "größte" Bergorganisation hinstellt. Da man den "christlichen" Schwund ergebnis nicht mehr gut anbringen kann, will man ihn nun hinzubringen an den Mann bringen. Nachdem ein Agitator Aachenerwerks wegen allgemeinen Mitgliedschwunds die Westfalen angetreten hat, soll ein erst kürzlich in M. Gladbeck-Baldachiner Agitator die Karre in das Gleis bringen. Dass Baldachiner Zitate an den Mann zu bringen sucht, kann man nicht übernehmen. Aber sie sind auch danach. In den letzten waren mehrmals solche "Geistesprodukte" im "Bergknappen", welche dem leckeren sogar von einem Vertrauensmann eine Abrechnung eintrugen, welche man trotz des Gestammels in der Nummer nicht wieder verschwinden lassen kann. Dass man zum so und sovielenmal widerlegten Vorwürfe gegen die den Hau und Sachse immer wieder vorbringt, zeigt diese Sorte Werkzeugen in ihrer ganzen Naivität. Man glaubt eben selber selbst den größten Blödmann bieten zu können. Sagte christlicher Agitator in einer Versammlung im Harz, daß der Abgeordnete Singer seine Nähmaschinenreisenden besser besolle. So weit ist es also schon gekommen, daß diese Leute den deutschen Abgeordneten Singer von der amerikanischen Nähmaschine unterscheiden können!

man in letzter Zeit so fortgeschritten, so erlauben wir uns die wie es mit den Bahnhöfen Helmstedt, Schöttingen und Wölpe. Da sind auch wohl "falsche" Fortschritte zu verzeihen? Herzog doch lieber das Sprichwort: Erst vor der eigenen Türe und dann die des Nachbars in Augenschein zu nehmen.

lektien "Bergknappen" janmert man über die Rücksichtlosigkeit in diesen. Um dieses fertig zu bringen, dreht man die Sache um, ein anderes Bild entsteht. Man sagt, daß man nur Mitglieder den hätte, vergißt aber, daß man sogar schon ältere Verbandsmitglieder eingeladen hatte. Alles was keine hatte, konnte kommen, jener Bezirksleiter nicht. Als er den Raum betrat, wurden leise Beratungen gepflogen und das Resultat war, daß der Bezirksleiter erklärte, daß er in einer Diskussion sich nicht ein könne, da er kein Material bei sich hätte. (Man hatte wohl in halben M. Gladbecker Zitaten mit?). Nun muß gesagt, daß die Schindeldecker die vorgebracht wurden, derartig handhaben, daß es selbst einige Unorganisierte merken und ein christliches Vorstandsmittel aus Helmstedt dem Bezirksleiter derh die Wahrheit sagte. Daraufhin umstellten einige eifernden und verlangten einige Fragen von ihm beantwortet, keine Antwort geben wollte, sagte einer: "Du hast bloß Durst!" klärte S. mit Bathos: "Nein, Durst habe ich nicht, da bürgt er Josef dafür, daß mir nichts geschieht, soviel Vertrauen sehe ich Josef, daß er dafür sorgt, daß nichts passiert!" Worauf er Josef erklärte, daß er für ihn nicht "Josef", sondern Bierwig ist. "Herr" hat sich unter Bezirksleiter noch niemals ausgegeben, verläßt er solchen Leuten, die selbst vor einem Arbeiterrat ururtheilen, wie die Jurate in der "Harz-Zeitung" und die in Bergänge im Ruhrgebiet und Bayern beweisen. Nun will Bezirksleiter Sauer sofort mit Bathos erklärt haben, daß er den leiter B. "Herr" nennen wollte und mit einem "Gern" ganz verfahren würde. Nun, solange unser Bezirksleiter anwesend hatte er nicht den Mut, den Bathos des "Bergknappen" zu sondern stand freideutsch und knieschlotternd da, obwohl nicht ringige Ursache für eine solche Angst vorhanden war. Nach dem Was: Willst du nicht mein Bruder sein, hau ich dir den Schädel zu hämmern, überlassen wir den Christen. Wir erinnern nur an Denunziationen, denen einige Verbandsmitglieder es zu verdanken haben, daß sie als langjährige fiktive Arbeiter auf das Jesplaster geworfen wurden. Ja, selbst in einer der letzten knappen" Nummern sucht man durch Namensnennung ein Vermögen. Ein Blatt über eine derartige Agitationssorte! Nicht regung, sieben "Bergknappen"-Stücke, sondern die Taten des "christlichen" Gewerkschaftsverbanden unseres Bezirksleiter, die Geschäft mit dieser Aachenerwerks sich vom Halse zu halten. Es eine Schande für die Organisation, wenn sich der Bezirksleiter versöhnen, welche nach den letzten Vorgängen als Arbeitgebervertreter nicht in Frage kommen können, auf freundliche Weise stellen. Beantworte man uns doch einmal folgende Fragen, die schon gestellt, bischen nicht beantwortet wurden:

Was hat der christliche Gewerkschaftsverein für die hiesigen Arbeiter getan? Was hat der christliche Gewerkschaftsverein im Jahre 1906 gemacht? Wer war es, der im Jahre 1909 die Leute in den Schächten freiließen wollte, ohne daß die Lohnabrechnung rücksichtig gemacht war? Wer war es, der bei der Aenderung der Arbeits-

ordnung nicht zu sehen war? Wer freibt bei Lohnbewegungen den öffentlichen Streikbruch? Wer empfiehlt sich als romanesches Schaf bei Grubenbewegungen und denunziert Verbandsmitglieder? Wer erklärt die Aktionen der Bergarbeiter in Harde als ein Theater? Und wer verteidigt den Bergarbeiter die notwendigsten Lebensmittel? Wer trampelt die Forderung der schlecht entlohnten Bergarbeiter von Schaumburg-Lippe um eine Lohnhöhung von 30 Pf. unter den Tisch, oder drückt sich seige vor der Abstimmung? Wer verteilt seinen eigenen Mitgliedern beim Reichsvereinigungsgesetz Schwierigkeiten? Und wer nimmt als Gewerkschaftler und Politiker eine Position ein? Warum gibt man hierauf keine Antwort? Oder hat man die Beantwortung dieser Fragen in M. Gladbeck nicht gelernt?

Wir gönnen dem christlichen Gewerkschaftsverein seine "Fortschritte". Es wird so lange vorwärts marschieren, bis der "kleine Junge" kommt und alle seine "Fortschritte" der Oeffentlichkeit übermittelt. Zu bedauern sind nur die Bergarbeiter, die diesen Wölfen in Schafleidern Gefangenheit leisten.

Überbergamtbezirk Breslau.

Albert Klaus vor Gericht.

Am 3. Juni d. J. haben die Zeitungen des Abgeordneten Köranti, "Kurzer Glasflieger" und "Polak" einen Artikel veröffentlicht, welchen Albert Klaus unterzeichnet hatte. In diesem Artikel wurde dem Verband beigegeben, dem Kameraden Blott, Königshütte, der Vorwurf gemacht, daß dem Klaus ein Siegelbogen wegen seiner verstorbenen Frau ausgezahlt wurde, obwohl er Mitglied des Verbandes war. Kamerad Blott antwortete an diese Zeitungen eine Berichtigung ein und Klaus einen Brief, in dem er ihn aufforderte, den Artikel widerzutun zu lassen, weil derselbe auf Unwahrheit beruhe. Die Zeitungen haben zwar die Berichtigungen aufgenommen, aber gleich darunter die Verleumdung wiederholt. Klaus hingegen schrieb dem Kameraden Blott einen Brief, in dem er behauptete, daß ihm der Artikel in der Zeitung nichts angehe, weil er ihm nicht geschrieben habe. Nach einiger Zeit erschien wieder in den Kurzglasfliegern ein Artikel, worunter ebenfalls der Name Klaus. Klaus figureierte. Auch dieser Artikel enthielt kein Wörtchen Wahrheit, nur Lügen und Verleumdungen. Gegen solche Angriffe und Schändlichkeiten blieb Blott nichts mehr übrig, als den Klaus vor Gericht zu stellen und ihm Wahrhaftigkeit lehren zu lassen und zum Widerrufen der Verleumdungen zu zwingen. Sobald jedoch Klaus die Anklage hörte, begab er sich zu Blott, damit er die Klage zurückziehe und er (Klaus) würde die Verleumdungen wiederholen! Gleichzeitig legte Klaus dar, daß er die Artikel nicht geschrieben habe, sondern er sei von seinem Freund verlebt worden, dieselben zu unterzeichnen! Blott vertrat, die Klage zurückzuziehen. Am 8. November stand der Termin vor dem Schöffengericht zu Königshütte statt. Da nun K. die Kosten und die Publikation übernahm, so wurde die Klage zurückgezogen und nachstehendes Einigungsprotokoll zustande gebracht:

"Parteien schließen folgenden Vergleich: Der Bevölkerung erklärt, daß er bedauere, den Privatläger beleidigt zu haben und leistet Abbitte. Er verpflichtet sich, die obige Erklärung binnen einer Woche auf seine Kosten in dem "Kurzer Glasflieger" und "Polak" (in Katowice erscheinen), an derselben Stelle und in derselben Schrift zu veröffentlichen, wie der Abdruck der Beleidigungen geschehen ist. Er trägt auch die Kosten des Verfahrens. Privatläger nimmt die Privatlage zurück."

Noch einiges über die Sache selbst. Klaus gehörte zwar längere Zeit unserem Verbande an. Wahrscheinlich haben ihm die Kurzglasfliegerleute den Kopf verdreht und Klaus hat sich abgemeldet. Kurze Zeit hierauf erkantete ihm seine Ehefrau schwer. K. erinnerte sich jetzt, daß, wenn er im Verbande wäre, befände er im Falle des Ablebens seiner Frau 80 Mark Sterbeunterstützung, was ja in solchen Fällen einem armen Kumpel sehr zusätzliche kommt. Aber leider, wer seine Pflicht bezüglich der Organisation nicht erfüllt, kann auch keine Rechte haben. Insbesondere die Nichtmitglieder können gar kein Recht auf irgendwelche Ansprüche geltend machen. Und das mußte doch endlich Klaus verstanden haben. Nicht immer bleibt es jedoch bei einem Klaus. Nicht genug, daß K. sich durch seine Leichtsinnigkeit der Bevölkerungsunterstützung verletzt hat, ist er noch gewissenlosen Menschen zum Opfer gefallen, welche dem Armen absichtlich unnötige Kosten, unnötigen Verdruss und verschiedene Unannehmlichkeiten verursacht haben. Dem K. wurde von Seiten der Kurzglasfliegerleute eingeredet, ihm stände die Unterstützung zu, und endlich wurde er verleitet, die verleumderischen Artikel zu unterzeichnen. Sobald diese veröffentlicht wurden, lief man mit dem elenden Wiss von Haus zu Haus, um uns die Mitglieder absperren zu machen!"

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegung in Penzberg und Hausham.

Seit dem 27. Oktober befinden sich die oberbayerischen Bergarbeiter der Gruben Penzberg und Hausham in einer Lohnbewegung. Über die Forderungen selbst ist zu sagen, daß die Grundlöhn der Hauer nicht unter 5 Mt. die der Schlepper nicht unter 4 Mt. gehen sollten, und daß die Schichtlöhn, die seit der vor drei Jahren angestiegenen Lohnforderung heute noch nicht auf beiden Gruben gleichgestellt wurden, eine Erhöhung um 30 Pf. erfahren sollten. Außerdem wurde gefordert, es sollte die Schichtzeit der Anfänger, Fuhrleute und Schifferdeute, die leider noch die zwölfstündige Arbeitzeit haben, auf acht Stunden herabgesetzt werden. Zu diesem Zwecke wurden die Vertreter der Organisationen, denen die Bergarbeiter angehören sind, bei der Generaldirektion in München vorzüglich und reichten die obigen Forderungen ein.

Generaldirektor Weithofer hatte aber kein Verständnis für solche Forderungen, und erklärte, überhaupt die Vertreter nicht empfangen zu können. Andren Tages wurden die Vertreter des Arbeiterausschusses vorstellig, die Direktor Weithofer mit Ausreden über schlechten Geschäftsgang usw. abspeiste und das Wort "später" und "freiwillig" aussprach.

Mit solchen Resultaten nicht zufrieden, wandten sich die Vertreter an das Berggewerbeamt, mit dem Erfuchen, um Einsicht in die Verhandlungen, die bereitwillig aufgenommen wurden. Recht bezeichnend für die ganze Sache ist, daß während die Bezirksleiter der freien Verbände bei Dr. Weithofer nicht vorgelassen und zurgerade abgewiesen wurden, Herr Hinterseer, Sekretär der christlichen Bergarbeiter von Amberg, vorgelassen wurde, ein Zeichen, wie man diese Herrschaften einschätzt. Seine Anerkennungen nachher in den Versammlungen beweisen zur Genüge, daß es dem "christlichen Führer" nur darum zu tun war, im Trüben zu fischen. Bis heute treibt Hinterseer seine Schafelpolitik weiter und wir zweifeln nicht, daß er bereit ist, den Verbänden in den Rücken zu fallen. Hieß es doch immer, ohne ihn komme es zu keinem Streik. Vorher nannte er die Lohnforderungen trivial, hernan zum Teil berechtigt, und als er sah, daß die Verbändler ernst machen, ging die Kunde erst recht los. Was heute beschlossen wird, wird morgen wieder umgestoßen, ein Schauspiel für Götter!

Die Einigungsverhandlung auf dem Berggewerbeamt verließ ergebnislos. Trotzdem der Beweis erbracht und auch vom Direktor Müller in Penzberg bestätigt wurde, daß in den oberbayerischen Gruben die höchste Leistung in Kohlenförderung für ganz Deutschland erzielt wird, fehlte es den Herren gar nicht ein, auch nur einem Punkt näher zu treiben und sie lehnten jeden Antrag auf Lohnhöhung ab. Sogar die letzte Forderung, die Löhne in den beiden Gruben gleichzustellen, wurde strikt abgelehnt, obwohl die Penzberger Kameraden gar keinen Anteil mehr gehabt hatten. Ein Schiedsspruch, der einstimmig von beiden Arbeitgeber und Arbeitnehmer angenommen wurde, deutet auch die Bergarbeiter sofort unterwarf, besagte, daß es gerecht und billig sei, die Löhne tünlich auf die Höhe der Penzberger Grube zu stellen, wurde nach vierzigjähriger Frist sogar noch mit einem gewissen Hohn verworfen, und erklärte, man könne überhaupt auf eine Lohnhöhung nicht eingehen.

In den Versammlungen wurde diese Haltung entschieden verurteilt und die geheime Abstimmung ergab, daß weit über drei Viertel

der Belegschaft am 15. Dezember die Kündigung einreichen wird. Auch in Penzberg fand in zwei großen Versammlungen der Belegschaft Zustimmung, die alten Forderungen wieder aufzunehmen und sich mit den Kameraden in Penzberg solidarisch zu erklären.

So wird es nun in Oberbayern zu einem Kampf kommen, der durch weniges Einigengenommen der Direktion unterblieben wäre. Der Generaldirektor Weithofer meinte: "Die Arbeiter wollen eine Machtprobe inaugieren!" Das Gegenteil ist jedoch zutreffend, wie das ablehnende Verhalten dieses Herrn zeigt.

Zugang nach den beiden Gruben Hausham und Penzberg ist streng fernzuhalten.

Letzte Nachrichten.

Bergarbeiterstreit in Oberbayern.

Eine zahlreich besuchte Bergarbeiterversammlung beschloß am vorigen Sonntag, am Montag, den 12. Dezember in den Ausstand zu treten. Von der Frühstück sind von etwa 1000 Mann Belegschaft auf dem Haushamer Werk nur 80 angefahren. 20 Gendarmen halten die Ordnung aufrecht, die niemand von den Streikenden stört. Dahingegen drohen Streikbrecher mit Revolvern. In Oberbayern hat bekanntlich der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter gleichfalls Streikbrecher gepredigt, das erklärt die Zahl der Streikbrecher.

Abrechnung.

Folgende Zahlstellen und Bezirke haben für den Monat Oktober 1910 bei der Hauptkasse in Bochum abgerechnet:

Bezirk Hamm: Ahlen [September] 228.— (88), Oktober 214,45 (37,75), Iffezheim [September] 102,05 (14,75), Oktober 84,65 (9,50), Kamen II 114,10 (19,50), Kamen I 84,55 (14,25), Haarzau 88,65 (14,25), Oberhausen 247,40 (26), Werne a. d. L. 195,80 (22,50), Hamm 211,70 (41), Br. Methler 199,70 (31), Linne 188 (28,50), Königshütte 81,10 (19,50), Kamen III 178,55 (26,25), Niedermassen 351,35 (38,75), Witten 450,90 (56), Mühlheim 354,05 (33,75), Billerbeck 150,80 (31,50), Herne 649,15 (95,75), Unna 749,50 (117,50), Wiescherhöfen 507,45 (88,25), Wülfrath 68,60 (10,50), Markt 28 Hamm-Nord 287,80 (30,50), Massenerheide 115,75 (17,25) Mt.

Bezirk Dortmund: Rahm 179,75 (32,75), Brägel 617,35 (98,25), Eving I 481,50 (78,50), Dortmund II 717,40 (187,50), Dortmund III 848,40 (100), Alten 162,15 (28,25), Dorfesel 484,80 (67), Deuten 206,40 (37,50), Wambel 07,15 (16,75), Dortmund V 121,65 (19,75), Schermers 412,25 (72,75), Eving III 449,90 (52), Eving II 577,35 (88,75), Lindenhorst 216,20 (19), Hude 211,50 (26), Wiede 207,90 (18,50), Döpel 11 218,80 (47,50), Hinsel 429,50 (47,50), Döpel I 816,80 (195,50), Dortmund IV 294,15 (48,25), Dortmund I 2218,80 (366,50), Marten 889,85 (130,25) Mt.

Bezirk Castrop: Lügendorf 207 (304,50), Ober-Castrop 252,80 (40,50), Somborn 375,55 (72,75), Bövinghausen [Oktober] 472,45 (82,25), Bötinghausen [November] 480,45 (70,75), Westrich 239 (48,50), Holthausen-Börning 350,85 (25,25), Idern 100,70 (11,75), Godingen 389,55 (88,75), Castrop 417 (76), Bodelschwingh 189 (26), Kirchhöfe 322,75 (55,50), Raugel 372,50 (50), Habilhorst 184,30 (36), Großhöfe 90,80 (18,50), Wengede 724,10 (99), Rette 76,80 (15,50), Deininghausen 158,20 (21), Groppenbruch 102,50 (38,50) Mt.

Bezirk Gießen: Stichhöfe 402,60 (59,50), Stodum 613,90 (117), Höchsten II [September] 97,85 (11,25), Oktober 92,45 (17,75), Beninghofen 241,70 (43), Gengen 255,85 (43,25), Unna I 853,95 (127,75), Wellinghofen 278,80 (51,50), Schüren 489,75 (87,75), Auf dem Gneis 414,80 (83,50), Unna II 298,90 (51,80), Sachsen [September] 118,— (20), Oktober 91,80 (18,50), Brüninghausen 212,95 (87,75), Hohenstung 157,90 (83,—), Höchsten I 282,80 (60,50), Menglinghausen 127,20 (25), Bitterfeld 171,85 (82,25), Barop 895,20 (100), Apelbergmark 578,65 (100,75), Schanz 202,80 (82,50), Holzriede 455,20 (84,—), Krudel 308,25 (35,75), Hombruch 582,05 (110,75), Süderberg 22,50 (

Bezirk Lünen: Brambauer 1.188,80 (101,-), Wobember 1.267,05 (128,75), Rüdinghausen 207,00 (5,50), Brechten 877,85 (99,25), Seim 108,- (5,-), Langen 450,20 (77,50), Derne 427,75 (68,25), Lünen-Süd 822,25 (189,75), Schölde 180,75 (5,75), Oberaden 287,85 (24,75), Niederau 229,10 (39,50), Grebel 107,50 (17,-), Niederaden 94,70 (19,-), Lünen-Nord 87,50 (7,75) Mart.

Bezirk: Wieden: Hachen 1.180,85 (140,75), Weitzen 1.263,05 (24,75), Höhn 200,70 (8,-), Döhren 818,80 (81,-), Kattwisch 79,10 (21,50), Rothringen 1.007,80 (56,50), Nöthingen II 765,80 (26,-), Wiers 1.024,- (181,-), Aben 918,10 (10,-), Saarbaden 810,20 (12,50), Weßlar (Juni bis Oktober) 888,85 (81,75) Mart.

Bezirk Hannover: Ahnen 101,85 (18,75), Ugestorf 25,85 (3,25), Worsinghausen (September) 40,50, Wedendorf 70,- (2,-), Grebenstedt 89,75 (8,25), Egestorf 48,00 (0,-), Gempelde 40,- (8,-), Greben 71,40 (18,50), Sababurg 56,10 (6,00), Hohenbockel (September) 62,-, Hirschhorst 65,75 (5,75), St. Meinigen 98,- (18,-), Steinhausen 70,40 (8,50), Stechhausen 178,80 (22,50), Biebeweg 180,85 (14,25), Süden 77,85 (7,75), Memdorf (September) 87,40 (8,-), Oktober 87,- (8,50), Menstedt 119,- (10,50), Obernitschen 181,80 (16,50), Obernöthen 103,- (12,50), Wolfshagen 28,80 (5,-), Gilbed 53,75 (6,25), Stadtthagen 180,80 (10,-), Steinberg 88,85 (8,25), Wehlen 818,70 (22,50), Mendenhagen 145,10 (11,50), Winter 78,80 (12,50), Nethem 186,- (28,50), Wieden 8,28 (2,75), Wieze (September) 28,28 (1,25), Egestorf (September) 88,- (8,50) Mart.

Bezirk: Salze: Uten 44,- (4,-), Wiedersleben 749,40 (104,50), Ummendorf 248,85 (38,75), Bernburg 809,95 (48,25), Calbe 220,35 (38,75), Cönnig 78,05 (10,25), Gransleben 47,50 (7,50), Güsten 25,- (5,-), Halle 245,80 (41,50), Sedlingen 144,50 (28,-), Höhn 88,25 (31,75), Hemberg 84,- (4,50), Leberndorf 88,50, Lettin 85,20 (8,-), Oberenburg 118,70 (7,-), Bömmelte 180,70 (22,50), Sandersdorf 110,60 (11,50), Sonnenberg 75,15 (14,75), Staßfurt 207,25 (39,25), Wilschin 98,10 (11,50), Wieden 188,10 (12,50), Wiesehaus 186,- (28,50), Wieden 8,28 (2,75), Wieze (September) 28,28 (1,25), Egestorf (September) 88,- (8,50) Mart.

Bezirk: Goslar: Uten 44,- (4,-), Wiedersleben 749,40 (104,50), Ummendorf 248,85 (38,75), Bernburg 809,95 (48,25), Calbe 220,35 (38,75), Cönnig 78,05 (10,25), Gransleben 47,50 (7,50), Güsten 25,- (5,-), Halle 245,80 (41,50), Sedlingen 144,50 (28,-), Höhn 88,25 (31,75), Hemberg 84,- (4,50), Leberndorf 88,50, Lettin 85,20 (8,-), Oberenburg 118,70 (7,-), Bömmelte 180,70 (22,50), Sandersdorf 110,60 (11,50), Sonnenberg 75,15 (14,75), Staßfurt 207,25 (39,25), Wilschin 98,10 (11,50), Wieden 188,10 (12,50), Wiesehaus 186,- (28,50), Wieden 8,28 (2,75), Wieze (September) 28,28 (1,25), Egestorf (September) 88,- (8,50) Mart.

Bezirk: Haldensleben: Hausham (September) 1.188 (80,-), Oktober 844,80 (76,75), Penzberg (September) 1.000 (31,75), Oktober 877,90 (89,25), Petersberg (September) 289,80 (8,50), Oktober 274,90 (1,-), Petten (September) 242,- (8,25), Oktober 188,70, Marienstein (September) 88,- (7,50), Oktober 86,60, Miesbach (September) 114,50 (11,50), Oktober 108,80 (17,50), Leibach (September) 97,90, Oktober 98,80, Wöhrsmühle (September) 88,70 (5,-), Oktober 58,80 (5,50), Lernberg (September) 62,-, Wöhrsmühle (September) 8,- (0,75), Oktober 16,80 (1,-), Sulzbach 18, Töls 8,- Mart.

Bezirk Helmstedt: Göttingen 85,70, Albersdorf 74,15 (8,75), Bleckendorf 25,25 (2,75), Lüchow 82,35 (0,75), Wiedersleben 14,80 (2,50), Egen 189,50, Hötersleben 820,80 (12,50), Garde 47,25 (2,25), Offleben 11,95 (18,25), Ottleben 90,80 (7,00), Weiteregeln 80,60 (2,50), Helmstedt 102,50 (7,50), Unfeburg 81,90 (1,50), Worne 84,85 (2,75), Rumstedt 99,80 (102,50), Unfeburg 81,90 (1,50), Worne 84,85 (2,75), Rumstedt 99,80 (8,50), Wiedersleben 40,-, Stellstedt 28,75 (3,75), Barneburg 122,60 (8,50), Hornhausen 52,- (7,50), Bellerfeld 26,40, Wientroda 31,20 Mart.

Bezirk Hildesheim: Breitenbach 26,35 (5,25), Burgdorf 21,10 (5,-), Einbeck 28,05 (0,75), Elgershausen 114,80 (12,50), Eschede 28,20 (2,50), Gierswalde 47,80 (4,50), Gronau 72,40 (7,-), Großheide 88,45 (4,25), Groß-Mühlen 178,20 (12,50), Harbogen 14,10 (2,-), Hildesheim 88,- (1,-), Hildesheim G. 24,15 (1,75), Höringhausen 5,80 (1,-), Uten 19,80 (3,-), Lüddecken 408,75 (39,75), Othfheim 5,05 (1,25), Sartorius 161,10 (12,00), Thiebe 18,15 (0,75), Lessinghausen 26,50 (2,50), Wathlingen 34,75 (5,25), Wulfenbüttel 121,65 (15,25), Würtzow 31,-, Lamspringe 8,65 (0,25) Mart.

Bezirk Lügan: Vernshof 225,05 (28,75), Erlbach 184,05 (18,75), Geraberg 1.202,50 (120,-), Höhendorf 732,85 (77,75), Heinrichsdorf 135,25 (16,25), Lügan 1.041,50 (100,-), Richtenstein 510,75 (18,25), Mitteldorf 68,05 (8,75), Neulrichberg 107,50 (12,50), Neudorf 168,75 (18,75), Neuweide 98,25 (8,25), Neu-Döllnitz 250,25 (38,25), R. Würschnitz 419,75 (38,25), Niederdorf (September) 40,60 (8,-), Oktober 28,80 (2,-), Döllnitz 1.082,75 (84,75), Oberwürschnitz 118,10 (8,-), Überwürschnitz 70,- (8,-), Höhök 528,55 (61,75), Schiersdorf 106,85 (13,75), Stollberg 222,90 (21,-), Steinbach 46,60 Mart.

Bezirk Gangerhausen: Höhendorf 419,15 (22,25), Ilmendorf 288,00 (17,50), Augsburg 417,10 (12,-), Blankenheim 161,40 (1,-), Bremendorf 108,60 (8,00), Gießen 1.878,49 (98,-), Götterebert 1.80,25 (8,25), Erdenbach 82,15 (2,75), Gerbstedt 484,70, Großernter 204,65 (15,25), Helsa 488,85 (58,75), Götterebert 1087,80 (50,-), Höhök 59,50 (10,-), Schierdorf 8,70 (0,50), Lauterberg 28,10, R. Mansfeld 527,70 (80,-), Neustadt 82,40 (1,-), Mansfeld 819,55 (84,25), Wöhlert 278,05 (18,25), Überholzlingen 188,85 (11,25), Wipperfürst 29,05 (1,75), Rastenberg 24,25 (1,75), Sandersleben 424,25 (21,25), Gangerhausen 258,- (15,-), Schraplau 180,45 (20,75), Gießen 282,45 (4,75), Teufenthal 498,75 (46,25), Wolfsmauer 81,10, Wimmelsburg 876,85 (21,75), Wölferode 558,10, Ziegelrode 395,45 (10,75) Mart.

Bezirk Genthin: Gosebau 185,45 (8,25), Hörlitz 150,10 (5,-), Freischäule 68,- (5,-), Giersfelde 259,45 (48,25), Lichtenau 55,20 (2,50), Bösen 8,50 (1,50), Neu-Welzow 82,15 (8,25), Neichenau 180,70 (28,50), Rauta 180,70 (28,50), Neidersdorf 187,15 (18,75), Türckau 149,05 (20,75), Hartau 247,- (95,-), Räther 28,45 (3,75), Rohlfurt 110,75 (20,75), Genthin 1.912,80 (37,50), Göhra 123,80 (9,-), Güsen 88,70 (1,50), Groß-Stößig 88,50 (0,50), Saun 52,45 (1,25), Schönfleiß 21,50, Rauen 112,50 (14,50), Buchwald 292,50 (25,50), Schönbau 82,- (2,50), Peppelt 85,65 (10,25), Neuro 47,50 (2,50), Erkabet 123,30, Genthinberg III 216,05 (40,75), Drebau 78,40 (1,-), Genthinberg II 107,25 (6,25) Mart.

Bezirk Waldenburg: Alt-Lützen 287,- (3,50), Dittelsbach 231,65 (1,25), Ebersdorf 81,85 (3,75), Fehlhammer 727,15 (0,75), Fehlhammer-Grenze 887,-, Gottesberg 952,20 (5,-), Hausdorf 410,20 (1,-), Liebenberg 210,70, Langewalderdorf 47,30, R. Hermisdorf 437,80 (6,50), Neu-Galitzburg 607,40 (3,50), Nieder-Altwasser 538,75 (36,25), Neu-Jain 92,90, Neu-Grauenbörn 22,80 (1,-), Ober-Altwasser 537,75 (12,75), Rothenbach 598,- (2,-), Röhrnau 14,40, Neuendorf 11,80 (0,50), Schwarzwaldau 248,50 (8,-), Schlegel 74,- (2,-), Sophiaenau 151,30, Walbenburg 200,75 (4,75), Weitzenstein 806,60 (6,-) Mart.

Bezirk: Börde: Wielischowitz 166,95, Vorbergwerk 19,90, Kunzendorf 85,-, R. P. Anton 54,60, Wafelbau 89,95, Wulfensdorf 68,30, Paulsdorf 266,75, Röba I 19,70, Röba II 23,40, Göschen 29,85, Zaborze I 149,30, Zaborze II 280,85, Zaborze III 213,85, Zaborze IV 62,-, Zaborze V 90,70, Zaborze VI 174,-, Zaborze VII 121,25, Einzelmitglieder 29,80, Extrabeiträge zusammen 51,25 Mart.

Bezirk: Börde-Bornitz: Altenburg 144,- (17,-), Bornitz 181,55 (31,75), Döbris 261,30 (52,-), Graumühle 68,70 (8,-), Gröben 447,80 (82,-), Hohenmöhlen I 160,55 (19,25), Rauta 230,70 (41,-), Krebschau 437,50 (83,50), Lüdenau 667,95 (114,25), Neußelwitz 1.321,55 (224,75), Raut-

dorf 399,20 (57,-), Osterfeld 180,70 (27,50), Nehmsdorf 410,50 (88,50), Röthe 988,40 (182,50), Reichardtswerben 119,85 (18,75), Theben 526,80 (11,-), Teuchern 848,85 (97,25), Trebnitz 476,95 (74,75), Töllnitz 126,95 (20,25), Werden 117,40 (18,-), Wintersdorf 857,70 (189,50), Zehau 819,75 (81,25), Zeitz 1.066,50 (170,-), Zipsendorf 727,50 (158,-), Zörrau 826,85 (87,25), Zrensdorf 170,70 (14,-), Zöllitz 101,75 (28,75), Schöfels 28,25 (6,25), Frohburg 118,40 (12,50), Großjöß 146,80 (18,-), Rössen 87,75 (5,75), Lüdig 179,50 (84,50), Wartha 85,40 (10,-), Wörlitz 84,75 (8,25), Wörlsdorf 120,85 (15,75), Wiegels 98,80 (5,50), Zehna 205,50 (25,-), Wöhla 58,80 (11,-), Zwenkau 81,45 (9,25) Mart.

Bezirk: Börde-Goslar: Ahnen 101,85 (18,75), Ugestorf 25,85 (3,25), Worsinghausen (September) 40,50, Wedendorf 70,- (2,-), Grebenstedt 89,75 (8,25), Egestorf 48,00 (0,-), Gempelde 40,- (8,-), Greben 71,40 (18,50), Sababurg 56,10 (6,00), Hohenbockel (September) 62,-, Hirschhorst 65,75 (5,75), St. Meinigen 98,- (18,-), Steinhausen 70,40 (8,50), Stechhausen 178,80 (22,50), Biebeweg 180,85 (14,25), Süden 77,85 (7,75), Memdorf (September) 87,40 (8,-), Oktober 87,- (8,50), Menstedt 119,- (10,50), Obernitschen 181,80 (16,50), Obernöthen 103,- (12,50), Wolfshagen 28,80 (5,-), Gilbed 53,75 (6,25), Stadtthagen 180,80 (10,-), Steinberg 88,85 (8,25), Wehlen 818,70 (22,50), Mendenhagen 145,10 (11,50), Sonnenberg 75,15 (14,75), Staßfurt 207,25 (39,25), Wilschin 98,10 (11,50), Wieden 188,10 (12,50), Wiesehaus 186,- (28,50), Wieden 8,28 (2,75), Wieze (September) 28,28 (1,25), Egestorf (September) 88,- (8,50) Mart.

Bezirk: Börde-Haldensleben: Ahnen 101,85 (18,75), Ugestorf 25,85 (3,25), Worsinghausen (September) 40,50, Wedendorf 70,- (2,-), Grebenstedt 89,75 (8,25), Egestorf 48,00 (0,-), Gempelde 40,- (8,-), Greben 71,40 (18,50), Sababurg 56,10 (6,00), Hohenbockel (September) 62,-, Hirschhorst 65,75 (5,75), St. Meinigen 98,- (18,-), Steinhausen 70,40 (8,50), Stechhausen 178,80 (22,50), Biebeweg 180,85 (14,25), Süden 77,85 (7,75), Memdorf (September) 87,40 (8,-), Oktober 87,- (8,50), Menstedt 119,- (10,50), Obernitschen 181,80 (16,50), Obernöthen 103,- (12,50), Wolfshagen 28,80 (5,-), Gilbed 53,75 (6,25), Stadtthagen 180,80 (10,-), Steinberg 88,85 (8,25), Wehlen 818,70 (22,50), Mendenhagen 145,10 (11,50), Sonnenberg 75,15 (14,75), Staßfurt 207,25 (39,25), Wilschin 98,10 (11,50), Wieden 188,10 (12,50), Wiesehaus 186,- (28,50), Wieden 8,28 (2,75), Wieze (September) 28,28 (1,25), Egestorf (September) 88,- (8,50) Mart.

Bezirk: Börde-Hildesheim: Ahnen 101,85 (18,75), Ugestorf 25,85 (3,25), Worsinghausen (September) 40,50, Wedendorf 70,- (2,-), Grebenstedt 89,75 (8,25), Egestorf 48,00 (0,-), Gempelde 40,- (8,-), Greben 71,40 (18,50), Sababurg 56,10 (6,00), Hohenbockel (September) 62,-, Hirschhorst 65,75 (5,75), St. Meinigen 98,- (18,-), Steinhausen 70,40 (8,50), Stechhausen 178,80 (22,50), Biebeweg 180,85 (14,25), Süden 77,85 (7,75), Memdorf (September) 87,40 (8,-), Oktober 87,- (8,50), Menstedt 119,- (10,50), Obernitschen 181,80 (16,50), Obernöthen 103,- (12,50), Wolfshagen 28,80 (5,-), Gilbed 53,75 (6,25), Stadtthagen 180,80 (10,-), Steinberg 88,85 (8,25), Wehlen 818,70 (22,50), Mendenhagen 145,10 (11,50), Sonnenberg 75,15 (14,75), Staßfurt 207,25 (39,25), Wilschin 98,10 (11,50), Wieden 188,10 (12,50), Wiesehaus 186,- (28,50), Wieden 8,28 (2,75), Wieze (September) 28,28 (1,25), Egestorf (September) 88,- (8,50) Mart.

Bezirk: Börde-Hilpoltstein: Ahnen 101,85 (18,75), Ugestorf 25,85 (3,25), Worsinghausen (September) 40,50, Wedendorf 70,- (2,-), Grebenstedt 89,75 (8,25), Egestorf 48,00 (0,-), Gempelde 40,- (8,-